

4. Sitzung

23. Juni 2009, 10.00 Uhr

(Art. 0083–0103)

Vorsitzender: Herbert H. Scholl, Zofingen
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden; Jürg Cafilisch, Baden; Bernhard Guhl, Niederrohrdorf; Peter Jean-Richard, Aarau; Barbara Portmann, Lenzburg; Dr. Bernhard Scholl, Möhlin; Hansjörg Wittwer, Aarau
Unentschuldigt abwesend: Kurt Wiederkehr, Baden

Behandelte Traktanden	Seite
0083 Mitteilungen	132
0084 Neueingänge	132
0085 Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie"; Einreichung und schriftliche Begründung	132
0086 Motion der Fraktionen der FDP und CVP-BDP betreffend ausgeglichenes Budget 2010 und Stärkung des Standorts Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	133
0087 Postulat der Fraktionen der CVP-BDP (Sprecherin Theres Lepori, Berikon), SP, FDP, Grünen, EVP, GLP betreffend Konzept und transparente Kriterien für die Zuteilung von Zusatzstunden und -lektionen für schwierige Abteilungen; Einreichung und schriftliche Begründung	134
0088 Postulat René Kunz, SD, Reinach, betreffend wirtschaftliche Stärkung der mittleren und kleinen Betriebe in den Randregionen des Kantons durch vermehrte Arbeitsvergabe der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung	134
0089 Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Revision der kantonalen Hundegesetzgebung (HuG vom 30. November 1871 und HuV vom 19. März 1915); Einreichung und schriftliche Begründung	135
0090 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Standortbewerbung für einen nationalen Innovationspark; Einreichung und schriftliche Begründung	135
0091 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, betreffend zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen; Einreichung und schriftliche Begründung	136
0092 Budget 2009; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2009, I. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung	137
0093 Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Erfüllung Gebäudestandard 2008 für öffentliche Bauten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	139
0094 Auftrag der SP-Fraktion vom 10. März 2009 betreffend Lohnvergleich; Überweisung an den Regierungsrat	140
0095 Interpellation Peter Voser, Killwangen, vom 24. März 2009 betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kantons; Beantwortung und Erledigung	142
0096 Aufhebung verschiedener kantonalen Nutzungspläne; Zustimmung; Auftrag an Staatskanzlei	143

0097	Villmergen, Hilfikon; Hochwasserrückhaltebecken Schloss am Erusbach; Teilausbau Erusbach in Villmergen; Kleinkredit; Bewilligung	144
0098	Gemeinde Niederwil; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Beschlussfassung; Auftrag an Staatskanzlei	146
0099	Einbürgerungen; Kenntnisnahme	153
0100	Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Laufenburg und Sulz zur Einwohnergemeinde Laufenburg; Genehmigung	153
0101	Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Ittenthal und Kaisten zur Einwohnergemeinde Kaisten; Genehmigung	157
0102	Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Benzenschwil und Merenschwand zur Einwohnergemeinde Merenschwand; Genehmigung	158
0103	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	159

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 4. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

0083 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich muss Sie über den Todesfall eines ehemaligen Mitglieds des Grossen Rats informieren. Es hat uns die Nachricht erreicht, dass Herr Dr. iur. Hans Hemmeler-Siegrist, Aarau, verstorben ist. Herr Dr. Hemmeler gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der FDP-Fraktion von 1953 bis 1977 an. Neben seinem zivilen und politischen Einsatz für das Wohl des Kantons Aargau und dessen Bevölkerung diente er von 1966 bis 1972 dem Land als Offizier und Kommandant der aargauischen Grenzbrigade. Dank, Anerkennung und ehrendes Andenken sind ihm gewiss. Den Angehörigen haben wir unser Beileid bekundet.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 10. Juni 2009 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur 05.404 Parlamentarischen Initiative. erbot von sexuellen Verstümmelungen
 2. Vernehmlassung vom 17. Juni 2009 an das Bundesamt für Verkehr, Bern, zur Weiterentwicklung der technischen Eisenbahnbestimmungen sowie der Verordnungen über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs
 3. Vernehmlassung vom 17. Juni 2009 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (ETS 201)
 4. Vernehmlassung vom 17. Juni 2009 an das Bundesamt für Strassen, Bern, zu den Änderungen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV): Mindestanforderungen an die Eignung zum Führen von Motorfahrzeugen
 5. Vernehmlassung vom 17. Juni 2009 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität
- Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0084 Neueingänge

Gesetz über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung, StPO); Teilrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 10. Juni 2009. – Geht an die Kommission für Justiz (JUS)

0085 Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat in einem Bericht einen Massnahmenkatalog sowie entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die folgende Anliegen abdecken:

- Die Gemeinden sind verpflichtet, für Kindergarten- und Volksschulkinder den Zugang zu schulergänzenden Tagesstrukturen sicherzustellen.
 - Die Tagesstrukturen werden nach Bedarf eingeführt. Nicht jede Gemeinde muss eine Betreuung anbieten, aber jedes Kind muss die Möglichkeit haben, innert angemessener Reisezeit eine Tagesbetreuung zu besuchen. Die entsendenden Gemeinden sind verpflichtet, die Schulgelder für diesen externen Schulbesuch zu übernehmen.
 - Die Gemeinden können anstelle von Schulstrukturen Tagesschulen anbieten.
- Schulergänzende Tagesstrukturen ergänzen den obligatorischen Schulunterricht, sie umfassen die Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit und einen Mittagstisch. Idealerweise sind damit auch Blockzeiten verbunden.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist für die Schulkinder fakultativ.
- Die Finanzierung der Tagesstrukturen hat kostendeckend auf Stufe Gemeinde zu erfolgen. Die Gemeinden sind frei, ob sie die Eltern mit Einheitstarifen oder einkommensabhängigen Tarifen

beteiligen wollen. Die Tarife sind höchstens kostendeckend. Für sozial schwache Familien sind reduzierte Tarife anzubieten.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Immer häufiger müssen oder wollen heute beide Elternteile berufstätig sein. Mit der heutigen Schulstruktur und den mancherorts sogar noch fehlenden Blockzeiten an unseren Schulen wird dies erschwert und teilweise verunmöglicht.

Die Initiative "Schule und Familie" des alv zielt mit der Forderung nach Tagesstrukturen in die richtige Richtung, geht aber im Initiativtext mit Änderung des Schulgesetzes in § 7 Absatz 4 "Kindergarten und Volksschule sind als Tagesschulen anzubieten" zu weit, weil daraus gelesen werden könnte, dass damit eine nicht bedarfsorientierte und finanziell auf absehbare Zeit nicht überall verkraftbare flächendeckende Einführung (Giesskannenprinzip) gemeint sei. Dieser Passus bedarf somit einer Klärung.

Auch die Kleeblatt Diskussion mit der Ablehnung der Vorlage Tagesstrukturen hat gezeigt, dass mehrheitsfähige Rahmenbedingungen so gesetzt werden müssen, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, regionale Betreuungsangebote zu nutzen, idealerweise innerhalb der Regos-Schulverbände.

Tagesstrukturen sind nachfrageorientiert anzubieten. Damit sich Tagesstrukturen "Bottom up" in den Gemeinden entwickeln können, muss die Schulgeldregelung unter den Gemeinden auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden. Der Regierungsrat wird eingeladen im Bericht hier entsprechende Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Dabei stehen möglichst flexible Lösungen im Vordergrund.

Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder muss nach wie vor bei den Eltern liegen, die durch ihre Wertvorstellungen, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Kommunikationsfähigkeit den Bildungsprozess früh und entscheidend prägen. Nicht zuletzt deshalb muss der Besuch einer Tagesschule fakultativ bleiben. Tagesschulen sollen kostendeckend betrieben werden. Die Gemeinden sollen aber die Wahlfreiheit haben, was das Modell und die Finanzierung anbelangt (Gemeindeautonomie).

0086 Motion der Fraktionen der FDP und CVP-BDP betreffend ausgeglichenes Budget 2010 und Stärkung des Standorts Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den *Fraktionen der FDP und CVP-BDP* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Falls die beantragte Bilanzausgleichsreserve bewilligt wird, wird der Regierungsrat beauftragt, im Ende August 2009 vorliegenden neuen Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 mit Budget 2010 (AFP 2010–2013) für das Jahr 2010 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Begründung:

Am 2. Dezember 2008 hat der Grosse Rat mit erdrückender Mehrheit bei der Verabschiedung des AFP 2009–2012 an die Adresse des Regierungsrats den Beschluss gefasst, dass das Budget 2010 so auszugestalten sei, dass ein Defizit vermieden werden kann.

Mit der Vorlage des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2008 beantragte der Regierungsrat anfangs April 2009 dem Grossen Rat die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve von rund 190 Millionen Franken, mit welcher die in den kommenden Jahren erwarteten Defizite als Folge von Steuerertragsausfällen teilweise gedeckt werden können.

Die wirtschaftsfreundlichen Fraktionen im Grossen Rat erwarten vom Regierungsrat eine Politik, die sicherstellt, dass auch in einer Rezessionsphase die für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort notwendigen Investitionen zur Stärkung unseres Kantons weiterhin zeitgerecht realisiert werden können. Bei allem, was der Kanton gegen die Krise tut, sind immer auch die Staatsfinanzen und damit die Spielräume der nächsten Generationen im Auge zu behalten. Der Haushaltsausgleich als grundsätzliches Ziel für ein handlungsfähiges und verantwortungsvolles Staatsgebaren ist ein zentrales Anliegen einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.

Notwendig ist, dass der Kanton Aargau die Chancen in der wirtschaftlichen Lage erkennt und im interkantonalen Standortwettbewerb weiterhin zulegt. Gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein finanzpolitisches Verhalten, das auf Stabilität ausgerichtet ist, von

ausserordentlicher Bedeutung. Die bisherige finanzpolitische Grundausrichtung ist beizubehalten. Aus diesem Grunde wird vom Regierungsrat erwartet, dass er bei der Vorlage des neuen AFP unter Verwendung eines Teils der Bilanzausgleichsreserve ein ausgeglichenes Budget 2010 vorlegt.

0087 Postulat der Fraktionen der CVP-BDP (Sprecherin Theres Lepori, Berikon), SP, FDP, Grünen, EVP, GLP betreffend Konzept und transparente Kriterien für die Zuteilung von Zusatzstunden und -lektionen für schwierige Abteilungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den *Fraktionen der CVP-BDP, SP, FDP, Grünen, EVP und GLP* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Konzept bzw. das Verfahren zur Erlangung von Zusatzstunden und -lektionen aus dem Förderpool zu vereinfachen sowie klare Kriterien transparent darzulegen.

Begründung:

Während des Schuljahres können Schulen aufgrund von § 14 Schulgesetz für schwierige Abteilungen Antrag für Zusatzstunden stellen. Der Wortlaut im Schulgesetz erwähnt nicht explizit "Zusatzstunden", sondern das Verfahren im Zusammenhang mit der Schülerzahlverordnung. So kann laut § 14 Abs. 2 und 3 das Departement BKS für Abteilungen mit mehreren Schülern, die besondere Betreuung erfordern, oder für mehr als zweiklassige Abteilungen kleinere Schülerzahlen bewilligen. Diese Anträge bedürfen zudem einer Beurteilung bzw. einer schriftlichen Stellungnahme durch das Inspektorat. – Auch im Vorfeld eines Schuljahres kann Antrag für einen Förderstundenpool gestellt werden, d.h. es sind Schulen mit mehreren Abteilungen mit überdurchschnittlicher Heterogenität wie auch schwierigen sozialen Verhältnissen.

Beide "Gefässe" sind von grosser Bedeutung für die Lehrer/Lehrerinnen wie auch die Schüler/Schülerinnen. Sowohl bei den Zusatzstunden als auch beim Förderstundenpool bedarf es heute eines mehrstufigen Verfahrens, welches mit einer anspruchsvollen und zeitaufwändigen Konzeptarbeit verbunden ist. Bei einem Negativentscheid durch das Departement BKS ist diese Arbeit für die Schulen nichtig. Anspruch auf Lektionen aus dem Förderstundenpool haben heute eher Schulen mit hohem Anteil an Kindern anderer Muttersprache. Schwierige Konstellationen können aber auch durch andere Ursachen, z. B. Wohlstandsverwahrlosung etc. entstehen.

Es bedarf dringend einer Änderung des Bewilligungskonzepts, d.h. der Vereinfachung des Verfahrens, als Beitrag zum Abbau der Bürokratie an den Schulen. Ebenso bedarf es transparenter und Rechtsgleichheit sichernder Kriterien zur Bemessung der Stunden.

0088 Postulat René Kunz, SD, Reinach, betreffend wirtschaftliche Stärkung der mittleren und kleinen Betriebe in den Randregionen des Kantons durch vermehrte Arbeitsvergabe der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *René Kunz, SD, Reinach*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die zuständigen Instanzen der kantonalen Verwaltung angehalten werden, bei Auftragsvergaben im Beschaffungswesen vermehrt die mittleren und kleinen Betriebe in den Randregionen unseres Kantons zu berücksichtigen.

Begründung:

Fast täglich erreichen uns Hiobsbotschaften von Entlassungen und Kurzarbeit, welche auch unsere Randregionen stark treffen. Arbeitsplatz- und Kaufkraftverlust sowie rückläufige Steuereinnahmen sind beunruhigende Nebenerscheinungen. Diese Randgebiete dürfen nicht zu Armenregionen verkommen!

Dem Regierungsrat ist auch bekannt, dass die Randregionen gegen grosse Standortnachteile anzukämpfen haben. Mit einem nachhaltigen wirtschaftspolitischen Engagement wird ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser ländlichen Gebiete geleistet. Viel zu lange hat sich die Politik bei der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Zentrumsregionen und ihre "Speckgürtel-Städte" konzentriert, statt Randregionen ebenso zu berücksichtigen. Durch ein verstärktes wirtschaftliches Engagement des Kantons bei Auftragsvergaben im Beschaffungswesen in den Randregionen wird gewährleistet, dass u.a. Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Randregionen haben einen Nachholbedarf. Damit diese Gebiete künftig im wirtschaftlichen Wettbewerb verstärkt zum Zuge kommen, muss vermehrt auf regionale Zusammenarbeit gesetzt werden. Ein verstärktes wirtschaftliches Engagement in den Randregionen heisst, dass auch der Kanton eine Partnerschaft für die dortige Zukunftsgestaltung eingehen soll. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit erreichen auch mittlere und kleine Betriebe eine positive Wirkung, die normalerweise eher Grossbetrieben vorbehalten ist. Ein solches Zusammenwirken ermöglicht auch die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Unternehmen. Wirtschaftliche Kooperation zum beiderseitigen Nutzen scheint aus diesem Grunde naheliegend und zweckmässig zu sein.

0089 Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Revision der kantonalen Hundegesetzgebung (HuG vom 30. November 1871 und HuV vom 19. März 1915); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion*, unterzeichnet von 39 Ratsmitgliedern, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Revision der kantonalen Hundegesetzgebung zurückzustellen, bis auf Stufe Bund klar wird, ob ein neuer Verfassungsartikel Art. 80 Abs. 2bis sowie ein neues eidgenössisches Hundgesetz eingeführt werden oder nicht. Sagt nach dem Nationalrat auch der Ständerat ja, soll der Kanton Aargau ganz auf eine kantonale Revision verzichten.

Begründung:

Die FDP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass auf nationaler und kantonaler Ebene die Diskussion über eine Anpassung der Gesetzgebung betreffend die Haltung von Hunden geführt werden muss. Auf nationaler Ebene zeichnet sich eine solche Anpassung gerade ab. Ein eidgenössisches Hundegesetz soll landesweit für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund sorgen und strebt eine Harmonisierung, respektive Überwindung des unbefriedigenden Flickenteppiches unterschiedlicher kantonalen Hundegesetzgebungen an.

Die Behandlung des Hundegesetzes im eidgenössischen Parlament muss nun abgewartet werden. Der Kanton Aargau vermeidet damit bürokratischen Aufwand, mögliche Doppelspurigkeiten und spart Kosten, wenn der laufenden Revision auf Stufe Bund jetzt nicht vorgegriffen wird. Das zentrale Ziel einer Vereinheitlichung wird damit verfehlt. Eine schlanke Hundegesetzgebung, wie sie der Bund anstrebt, ist zu befürworten. Auf eine weiter reichende Bürokratisierung der kantonalen Hundegesetzgebung kann und muss verzichtet werden.

0090 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Standortbewerbung für einen nationalen Innovationspark; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Bundesrat (mit der Annahme der Motion 07.3582) sowie das eidgenössische Parlament (Verankerung im Legislaturplan 2008–2011) äusserten sich beide positiv zur Schaffung eines nationalen Innovationsparks, welcher grossen internationalen Unternehmen und Universitäten eine optimale Plattform für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten in der Schweiz bietet. Die Stiftung Forschung Schweiz treibt die Realisierung dieser Vision eines "Swiss Innovation Park" seit ihrer Gründung voran und übernimmt eine Drehscheibenfunktion für alle notwendigen Entwicklungsschritte. Das Areal des heute noch militärisch genutzten Flugplatzes Dübendorf (im Besitze des Bundes) bietet

laut einer Machbarkeitsstudie und aus Sicht des Bundesrates optimale Bedingungen, hier als Standort zu figurieren. Die Stiftung ist aber bestrebt, auch alternative Standorte zu evaluieren, die für die Umsetzung der Idee in Frage kommen. Bereits sind entsprechende Anfragen, respektive Vorstösse aus anderen Kantonen bei der Stiftung eingegangen.

In diesem Zusammenhang bittet die FDP-Fraktion den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat der Schaffung eines nationalen Innovationsparks gegenüber?
2. Weshalb hat sich der Aargau im Lichte seines Entwicklungsleitbildes (Wirtschaftsstandort stärken, Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft fördern), den optimalen Verkehrsanschlüssen und vorhandenem Cluster Life Science/Forschung noch nicht für eine Realisierung im Aargau beworben?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich für den Kanton Aargau Chancen eröffnen würden, als Standort eines solchen Innovationsparks zu figurieren?
4. Wo könnte im Kanton Aargau ein solcher Innovationspark realisiert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für einen Standort im Kanton Aargau nun stark zu machen und sich im Kanton für die Realisierung einzusetzen?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, die Stiftung Forschung Schweiz für Unterstützung in der Evaluation von möglichen Standorten im Kanton Aargau anzufragen?

0091 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, betreffend zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *René Kunz, SD, Reinach*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Eine zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist auch im Kanton Aargau erkennbar und darf weder geleugnet noch beschönigt werden. Wie in einem Rausch von Gewalt schlagen, treten oder misshandeln jugendliche Gewalttäter skrupellos meist völlig wehrlose Mitmenschen: Die brutale, aggressive und hemmungslose Triebhaftigkeit dieser Delinquenten findet ihren Ausdruck, indem sie Menschen, welche ihnen zufällig auf der Strasse begegnen, erbarmungslos zusammenschlagen und misshandeln; danach werden diese Opfer häufig bewusstlos liegen gelassen. Es werden erschreckende Gewalttaten mit grösster Rücksichtslosigkeit ausgeübt, welche zurzeit niemand aufzuhalten oder zu verhindern vermag. Solche Szenen sind sonst nur aus Brutalo-Filmen bekannt. Es kann jeden Tag weitere Unschuldige treffen! Grosses Leid, Trauer und Ratlosigkeit werden beim Opfer und den betroffenen Angehörigen angerichtet. In der Schweiz gilt leider sehr oft "Täterschutz vor Opferschutz" statt umgekehrt. Unsere Gerichte müssen endlich aufhören, bei der Verurteilung von Tätern deren "schwere Jugend", den sozialen oder gar den Migrations-Hintergrund usw. strafmildernd zu berücksichtigen.

Das Phänomen der Gewaltbereitschaft ist zu einer riesengrossen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden. Man darf davon ausgehen, dass das "Bedürfnis" nach Ansehen und Bewunderung Jugendliche erst recht zuschlagen lässt. Bei der Gewaltanwendung geht es ihnen in den meisten Fällen darum, sich als der Bessere und Stärkere zu präsentieren. Die Realität ist, dass die jugendlichen Gewaltanwender aus allen Volksschichten stammen, unabhängig vom gesellschaftlichen und sozialen Status.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche dringend benötigten, griffigen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat raschmöglichst einzuleiten, damit diesem eskalierenden und erschreckenden Gewaltpotenzial von Jugendlichen entgegengewirkt werden kann?
2. Wie lange wird noch über Jugendgewalt diskutiert und konferiert, statt gehandelt? Wo bleibt dabei die moralische und materielle Unterstützung gegenüber den Opfern und deren Familienangehörigen?
3. Dem Regierungsrat sollte nicht unbekannt sein, dass immer mehr Stimmen laut werden, die öffentlich nach Bürgerwehren rufen, und dies nicht ganz zu Unrecht. Hat der Regierungsrat eigene, wichtige Massnahmenfelder gegen die Gewaltextremisten und wenn ja, welche?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz Waffen verschiedenster Art beschaffen möchten?

5. Welche Bedeutung haben mediale Gewaltverherrlichungen und Gewaltdarstellungen auf die Gewaltbereitschaft, insbesondere von Jugendlichen? Was kann dagegen getan werden?
6. Wie gross ist der Ausländer-Anteil bei den den Behörden bekannt gewordenen Vorfällen jugendlicher Gewalttaten im Verlauf der letzten 5 Jahre bis Ende Mai 2009?

0092 Budget 2009; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2009, I. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 8. April 2009)

Nadler Kathrin, SP, Lenzburg, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Die vorliegende Botschaft des Regierungsrates vom 8. April 2009 beinhaltet ein Zusatzglobalbudget im Steuerungsbereich des Regierungsrates, zwei Erhöhungen von Jahrestanzen ohne Kompensation zulasten des Globalbudgets und sieben neue Kleinkredite, wobei einer im Steuerungsbereich des Leitungsorgans Gerichte ist. Die Zusatzfinanzierungen führen zu keinen Zielanpassungen. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen hat dieses Geschäft anlässlich der Beratung der Rechnung 2008 an diversen Sitzungen beraten und an der Schlussitzung vom 8. Juni 2009 die Beschlüsse gefasst.

Die Zusatzfinanzierungen belasten das Budget mit insgesamt 19 Millionen Franken. Die Nettobelastungen schlagen bei den LUAE mit rund 115 Millionen Franken, davon 112 Millionen Franken Steuermindererträge, zu Buche. Mögliche Verbesserungen des Globalbudgets und der Globalkredite, die erfahrungsgemäss möglich sind, sind dabei nicht berücksichtigt. Unschön empfunden wurden die zum Teil grösseren Abweichungen vom Rechnungsabschluss 2008 zum Budget 2009. Es sei hier vermerkt, dass die Budgetierung jeweils zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgt und es daher schlicht nicht in allen Bereichen möglich ist, so präzise zu planen und damit zu budgetieren.

In der Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2009 hält der Regierungsrat fest, dass aus heutiger Sicht ein Defizit in der Jahresrechnung 2009 vermieden werden kann, da die geplante Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten, welche eine Verschlechterung des Saldos mit 80 Millionen Franken veranschlagt, reduziert werden kann. Es braucht dazu einen Beschluss im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung.

Die vorliegenden Zusatzfinanzierungen und neuen Kleinkredite schienen unbestritten, wurden doch lediglich zu einer Erhöhung der Jahrestanche für Globalkredite Bemerkungen und weitere Ausführungen protokolliert. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Zu allen anderen Anträgen wurde weder in den vorberatenden Fachkommissionen noch in der KAPF das Wort verlangt oder wurden Anträge gestellt. Eintreten war unbestritten.

Ich bitte Sie daher, ebenfalls auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten alle Fraktionen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Nadler Kathrin, SP, Lenzburg, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Im Rahmen der Schlussberatung der KAPF wurde kurz auf die Spezialsituation des Kantons Aargau im Bereich der Archäologie eingegangen. Der Leiter Abteilung Kultur, Hans Ulrich Glarner, führte aus, dass sich an strategisch wichtigen Orten schon früh Menschen niedergelassen haben. Da gibt es viele Hinterlassenschaften, die nicht nur für den Aargau, sondern für die Schweiz von ausserordentlicher Bedeutung sind. Die regere Bautätigkeit, insbesondere von Grossüberbauungen, fordert den Kanton in personeller Hinsicht, da man Bauprojekte nicht länger blockieren will. Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft solche Ballungen von Ausgrabungen nicht mehr nötig sind, da die wichtigsten Grabungen erfolgt sind.

In der Schlussabstimmung wurden sämtliche Anträge mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gutgeheissen. Über die Enthaltungen kann nur gemutmasst werden, da im Rahmen der Beratungen weder Einwendungen vorgebracht noch Änderungsanträge gestellt wurden.

Vorsitzender: Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir über die 7 Anträge der Kommission gemeinsam abstimmen, ausser es wird jetzt dazu das Wort verlangt.

Abstimmung

Mit 91 gegen 22 Stimmen werden die Zusatzfinanzierungsanträge beschlossen.

Beschluss

Budget 2009

1.

Es wird folgendes Zusatzglobalbudget im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung in den Bereichen der Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung (Seite 3) Fr. 17'045'900.–

2.

Es werden folgende Erhöhungen der Jahrest ranchen im Steuerungsbereich des Regierungsrats für Globalkredite beschlossen:

- Aufgabenbereich 340 Kultur (Seite 4) Fr. 900'000.–
- Aufgabenbereich 340 Kultur (Seite 5) Fr. 1'215'000.–

3.

Es werden folgende Erhöhungen der Jahrest ranchen im Steuerungsbereich des Leitungsorgans Gerichte für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets beschlossen:

- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung (Seite 6) Fr. 123'000.–
- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung (Seite 6) Fr. 60'000.–

4.

Es werden folgende Erhöhungen der Jahrest ranchen im Steuerungsbereich des Regierungsrats für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets beschlossen:

- Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft (Seite 7) Fr. 8'000.–
- Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung in den Bereichen der Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung (Seite 7) Fr. 250'000.–
- Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung in den Bereichen der Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung (Seite 8) Fr. 200'000.–

Kleinkredite

5.

Es wird folgender neuer Kleinkredit mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsorgans Gerichte beschlossen:

- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung Verbalix Gerichte (Seite 11) Fr. 310'200.–

6.

Es werden folgende neuen Kleinkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule Neue Kantonsschule Aarau und Kantonsschule Wettingen; Doppelabschluss Schweizerische Maturität; International Baccalaureate Diplom (IB); Schulversuch ab Schuljahr 2009/2010 (Seite 12) Fr. 1'836'600.–
- Aufgabenbereich 325 Hochschulen Campus Brugg-Windisch; Projektierung Campus Treppen (Seite 13) Fr. 1'054'557.–
- Aufgabenbereich 325 Hochschulen Leistungsvereinbarung zur Forschungsförderung (Aargauischer Forschungsfonds) (Seite 14) Fr. 3'200'000.–
- Aufgabenbereich 340 Kultur Ausgrabung und Bauuntersuchung Baden – Bäderquartier

- | | |
|--|-----------------|
| (Seite 16) | Fr. 1'813'000.– |
| - Aufgabenbereich 340 Kultur
Ausgrabung Projekt "Römisches Forum Vindonissa"/Fehlmannmatte
Windisch (Seite 17) | Fr. 2'700'000.– |
| - Aufgabenbereich 635 Umweltentwicklung
Hochwasserschutz und Längsvernetzung Wigger Brittnau
(PKI Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand vom Dezember 2007,
Indexstand von 124.6) Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten
Mehr- oder Minderaufwendungen an. (Seite 18) | Fr. 1'910'000.– |

Entwicklungsschwerpunkte

7.

Die in der Botschaft unter den Ziffern 1.4.4, 1.4.5 (Zusatzfinanzierungen) und unter den Ziffern 2.1.4 (Kleinkredite) aufgezeigten Änderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten werden beschlossen.

0093 Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Erfüllung Gebäudestandard 2008 für öffentliche Bauten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2173)

Antrag des Regierungsrats vom 27. Mai 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Grundsätzliches: Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Immobilien Aargau (IMAG) im Jahr 2008 hat der Regierungsrat bereits frühzeitig das Potenzial des kantonalen Immobilienbestands bezüglich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz erkannt. Der Regierungsrat kann deshalb der grundsätzlichen Stossrichtung der Motion zustimmen.

Die getroffenen und bereits eingeleiteten Massnahmen sind kongruent zur Motion und spiegeln sich explizit in den formulierten Zielen und Entwicklungsschwerpunkten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009 - 2012 des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien Aargau' sowie in den entsprechenden Produktgruppen wieder. Im Speziellen beinhaltet der Entwicklungsschwerpunkt 430ES0028 "Entwicklung und Einführung eines Konzepts für Nachhaltigkeit in Bau- und Immobilienbewirtschaftung" die von der Motion angesprochenen Absichten.

Um die Nachhaltigkeit des kantonalen Immobilienbestands zu sichern und einen schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten, dürfen sich künftige Bauvorhaben des Kantons jedoch nicht nur an der Erfüllung eines Gebäudestandards orientieren. Vielmehr sind integrale Betrachtungen im Zusammenhang mit den Immobilien- und Nutzungs-Lebenszyklen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Analyse der langfristigen Massnahmen- und Nutzungsplanung und die damit verbundene Sicherung der in der Vergangenheit getätigten Investitionen.

2. Leitbild IMAG zum Thema Nachhaltigkeit und Gebäudestandards: Die IMAG erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit externen Fachspezialisten ein spezifisches Leitbild zum Thema Nachhaltigkeit zur Erstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Immobilienbestände. Die Fachstelle Energie des Departements Bau Verkehr und Umwelt begleitet dabei die IMAG beratend.

Die IMAG konzentriert sich dabei, neben übergeordneten Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit, auch auf die verbindliche Festlegung eines Gebäudestandards für die öffentlichen Bauten des Kantons Aargau. Die Intentionen des in der Motion aufgeführten Gebäudestandards 2008 werden dabei in geeigneter Form in das Leitbild einfließen. Es ist geplant, das Leitbild bis Ende 2009 vom Regierungsrat verabschieden zu lassen.

3. Revision Energiegesetz: Parallel zur Erstellung des zuvor erwähnten Leitbilds der IMAG bereitet das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zurzeit die Totalrevision des Energiegesetzes vor. Es ist geplant, die Absichten der Motion in geeigneter Form in die Gesetzesrevision einfließen zu lassen und somit einen klaren Planungsrahmen für öffentliche Bauten des Kantons Aargau festzulegen.

4. Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits eingeleiteten Massnahmen im Bereich der Immobilien Aargau sowie die geplante Totalrevision des Energiegesetzes weitgehend den Stossrichtungen der Motion entsprechen. Er ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr 1'753.–.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Die Essenz des Geschäftes ist ganz simpel: Der Aargau und seine selbstständigen Anstalten sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dieser Motion oder nun mit dem Postulat wollen wir, dass künftige Bauvorhaben des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten gemäss dem Gebäudestandard 2008 für öffentliche Bauten der Energiestädte Schweiz realisiert werden. Wir wollen, dass der Aargau ebenfalls wie die zehn grössten Schweizer Städte neue Richtlinien für öffentliche Bauten erarbeitet. Diese sollen über die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich energie- und umweltgerechtes Bauen hinaus gehen. Nicht nur die Forderungen bei Neubauten für Minergie-P-Standards, sondern auch der Minergie-Standard bei Sanierungen soll eingehalten werden. Weiter fordern wir den effizienten Elektrizitätseinsatz, das heisst hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte, die mindestens der Energieetikette Klasse A entsprechen, und dass der Wärmebedarf von Neubauten zumindest mit 40 Prozent mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Das Gebäudelabel Minergie-Eco respektive Minergie-P-Eco soll für eine gesunde und ökologische Bauweise sorgen. Dass zurzeit ein spezifisches Leitbild zum Thema Nachhaltigkeit erstellt wird, entspricht unseren Forderungen. Die Revision des Energiegesetzes und vor allem die Umsetzung dessen dauert uns aber sehr lange. Wir setzen darum auf die bereits eingeleiteten Massnahmen im Bereich der IMAG und danken dem Regierungsrat für die Entgegennahme als Postulat.

Vorsitzender: Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Entgegennahme der Motion als Postulat einverstanden. Damit ist dieses Postulat stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0094 Auftrag der SP-Fraktion vom 10. März 2009 betreffend Lohnvergleich; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2226)

Antrag des Regierungsrats vom 27. Mai 2009:

Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat betrachtet Lohnvergleiche sowohl für öffentliche als auch für private Arbeitgeber als ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung der Lohnkosten. Sie ermöglichen dem Kanton auf individueller Ebene das Bestimmen von Einstiegsgehältern. Auf kollektiver Ebene erlauben sie die Festlegung der mittel- bis langfristigen Lohnpolitik, ein Planen und Steuern der Lohnrunden, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt und die Überprüfung der externen Lohngerechtigkeit.

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Personal und Organisation) nimmt regelmässig an Vergleichen zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Entlohnung der Mitarbeitenden teil. Diese Aktivitäten stützen sich auf §§ 5 ff. des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) und das Personalpolitische Leitbild ab. Der Arbeitgeber Kanton Aargau ist auf die Ergebnisse dieser Vergleiche angewiesen, um eine angemessene und attraktive Lohnpolitik gewährleisten zu können.

Lohnvergleiche werden in zwei Kategorien eingeteilt. Es werden so genannte "offene" Vergleiche und so genannte "geschlossene" Vergleiche durchgeführt. Die Ergebnisse der geschlossenen Vergleiche werden nur den teilnehmenden Organisationen zur Kenntnis gebracht und dürfen von diesen auch nicht weiter gegeben werden. Die Ergebnisse der offenen Vergleiche können auch von Dritten käuflich erworben werden. Dabei gilt, dass die Ergebnisse nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden dürfen. Eine Spezialform der offenen Lohnvergleiche stellen diejenigen Vergleiche dar, bei welchen schon zu Beginn eine Veröffentlichung der Ergebnisse oder eines ausgewählten Teils davon angekündigt wird. Solche Vergleiche werden meistens von Medien oder Verbänden durchgeführt.

Die Durchführung eines Lohnvergleichs und die Teilnahme daran sind nur möglich, wenn zwischen den beteiligten Parteien ein intaktes Vertrauensverhältnis besteht. Oberstes Gebot ist die

Vertraulichkeit. Ohne diese sind die an solchen Vergleichen teilnehmenden Partner nicht bereit, Lohndaten bekannt zu geben. Ebenso wichtig ist die Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Die Daten werden deshalb lediglich anonym statistisch ausgewertet. Angaben zu oder Rückschlüsse auf einzelne Personen sind aufgrund der Ergebnisse nicht möglich. Um die Vertraulichkeit sicherzustellen, werden vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Der Kanton Aargau hat sich im Jahr 2006 an einem vom Kanton Basel-Landschaft initiierten Benchmark mit 5 anderen Kantonen beteiligt. Seit 2007 führt die Firma perinnova GmbH aus Aarau im Auftrag der "Schweizerischen Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen" (Persuisse) jährlich einen geschlossenen Lohnvergleich durch, an dem auch der Kanton Aargau teilnimmt. Der Umfang und die Ergebnisse des Lohnvergleichs 2006 können nicht unmittelbar mit der von Persuisse in Auftrag gegebenen Erhebung verglichen werden. Die Resultate aus dem Jahr 2007 sind nur beschränkt aussagekräftig, da ein direkter Vergleich nur mit einer anderen öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden konnte. Für das Jahr 2008 wurde der Teilnehmerkreis auf 25 öffentliche Verwaltungen ausgedehnt.

Der Persuisse-Lohnvergleich ist ein geschlossener Vergleich. Die Teilnehmer sind zur Wahrung der Geheimhaltung vertraglich verpflichtet. Es gilt: Jeder kann über seine Daten frei verfügen. Über Daten anderer Teilnehmer, die im Rahmen des Vergleichs erhoben wurden, darf nur sehr eingeschränkt verfügt werden. Der Vertrag, welcher den Lohnvergleich regelt, sieht vor, dass ein Vergleich der eigenen Daten mit der Position anderer Teilnehmer lediglich in Form eines 25 %- und 75 %-Quantils der Mediane an Dritte weitergegeben werden darf; und das auch nur dann, wenn die Vergleichswerte aus den Daten von mindestens drei anderen Teilnehmern gebildet werden und diese auch der Veröffentlichung zustimmen. Fehlbare Teilnehmer können von der Teilnahme an zukünftigen Vergleichen ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Grossen Rat über die Resultate des Persuisse-Lohnvergleichs in geeigneter Form und soweit es die vertraglichen Bestimmungen zulassen, zu informieren. Er hat dies bei früheren Gelegenheiten bereits gegenüber der KASPV und den sachzuständigen Kommissionen des Grossen Rats gemacht.

Der Regierungsrat wird in diesem Sinne im Herbst 2009 die Kommission Allgemeine Verwaltung (AVW) im Rahmen der Beratungen zur Lohnrunde 2010 über die Ergebnisse des Persuisse-Lohnvergleichs informieren. Die Berichterstattung wird die Resultate aus den Jahren 2008 und 2009 berücksichtigen. Der Beizug der Vergleiche aus den Jahren 2006 und 2007 ist wegen der teilweise fehlenden Vergleichbarkeit, respektive der zu geringen Zahl der an den Lohnvergleichen teilnehmenden Kantone nicht möglich.

Die Erwägungen zeigen, dass die Zielrichtung des Auftrags vom Regierungsrat geteilt wird, für die konkrete Umsetzung jedoch eine modifizierte Form vorgeschlagen wird. In dieser Form ist der Regierungsrat bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Die Erfüllung des Auftrags hat keine finanziellen oder grösseren personellen Konsequenzen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 5'765.–.

Vogt Franz, SVP, Leimbach: Lohnvergleiche sind sowohl für öffentliche wie auch für private Arbeitgeber ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung der Lohnkosten. Es gibt "geschlossene" Vergleiche, welche nur den teilnehmenden Organisationen zugänglich sind. Die "offenen" Vergleiche können auch von Dritten käuflich erworben werden: Bereits heute liegen Persuisse-Lohnvergleiche vor und diese werden zum Vergleich angewandt. Der Kanton Aargau ist aber nur bedingt mit anderen Kantonen vergleichbar. Oder mit wem soll verglichen werden? Mit Zürich oder Zug oder mit Appenzell und Jura? Daher bitten wir Sie, den Auftrag abzulehnen und damit enorme unnötige Kosten einzusparen. Zum Vergleich: Die Kosten des Vorstosses von 5 765 Franken ergeben das Monatssalär eines normalen Arbeiters. Aufgerechnet ergibt das für den ganzen Auftrag enorme Kosten ohne Nutzen, ich betone ohne Nutzen! Bitte unterstützen Sie daher den Antrag auf Ablehnung!

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Vergleichsdaten sind für die Festlegung von Löhnen eine sehr wichtige Komponente. Dies gilt nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für den Grossen Rat und die Sozialpartner. Es ist deshalb eine Frage des politischen Anstandes, dass diese Daten allen beteiligten oder entscheidungsberechtigten Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die SP-Fraktion ist deshalb erfreut darüber, dass der Regierungsrat unseren Auftrag grundsätzlich entgegennehmen will. Die Unterscheidung in "offene" und "geschlossene" Vergleiche erscheint uns dabei eher willkürlich und geheimbündlerisch. Löhne der kantonalen Verwaltung sollten grundsätzlich offengelegt werden, wobei dies natürlich nur für die Durchschnittslöhne gelten soll und der Persönlichkeitsschutz immer Vorrang hat. Wir fordern den Regierungsrat also auf, darauf hinzuwirken, dass diese

geschlossenen Vergleiche in offene Vergleiche umgewandelt werden, damit bei den Lohnverhandlungen die Beteiligten den gleichen Kenntnisstand aufweisen. Dass sich die SVP-Fraktion auch hier wieder arbeitnehmerfeindlich präsentiert, wundert uns eigentlich eher nicht. Es gäbe auch noch Durchschnittszahlen, die irgendwo zwischen den Zahlen des Kantons Zug, Zürich oder des Kantons Appenzell Innerrhoden liegen würden. Welchen Sinn soll es denn haben, dem Grossen Rat Zahlen vorzuenthalten, die er für seine Entscheidungsfindung braucht? Auch wenn dieser Auftrag abgelehnt würde, könnte der Regierungsrat die Zahlen trotzdem freiwillig zur Verfügung stellen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Auftrag im Sinne des Regierungsrats unterstützen.

Brogli Roland, Landammann, CVP: Lohnvergleiche sind ein wichtiges Instrument für die Lohnpolitik des Regierungsrates. Damit soll sichergestellt werden, dass die Löhne des kantonalen Personals, aber auch der Lehrpersonen mit den Löhnen anderer Arbeitgeber vergleichbar sind. Das müssen wir schliesslich nach Lohndekret tun: eine Vergleichbarkeit herstellen. Um solche Vergleiche machen zu können, braucht es die Mitarbeit von anderen Kantonen, aber auch von privaten Arbeitgebern. Selbstverständlich will kein Arbeitgeber, dass die Löhne seiner Mitarbeitenden in den Medien veröffentlicht werden – das kennen wir auch. Bei Lohnvergleichen ist es ähnlich wie bei anderen Vergleichen; man sollte nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Deshalb werden solche Vergleiche meistens über einen externen Spezialisten gemacht. Dieser garantiert die Anonymität und, dass auch die ermittelten Löhne in den Funktionen vergleichbar sind. Der Veröffentlichung solcher Lohnvergleiche sind allerdings Grenzen gesetzt. Der Regierungsrat ist aber bereit, auch auf die Lohnrunde 2010 über die Resultate in geeigneter Form zu informieren. Aus all diesen Gründen sind wir auch bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Auftrag wird mit 74 gegen 43 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0095 Interpellation Peter Voser, Killwangen, vom 24. März 2009 betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kantons; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2173)

Antwort des Regierungsrats vom 27. Mai 2009:

Zur Frage 1: "Wie sind die Zahlungsmodalitäten bei der Begleichung von Rechnungen der Privatwirtschaft an den Kanton?"

Die Zahlungsfristen zur Begleichung von Rechnungen, die an den Kanton gestellt werden, entsprechen den branchenüblichen Usancen. Üblicherweise besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. In bestimmten Bereichen (beispielsweise dem Immobiliensektor) sind Zahlungsfristen bis 60 Tage üblich.

Zurzeit werden im Kanton rund 200'000 Rechnungen pro Jahr verarbeitet und beglichen. Davon werden rund 160'000 Rechnungen mit dem zentralen Rechnungswesensystem (RA-PAG auf SAP-Basis) bearbeitet.

Flächendeckende Erhebungen, ob die von den Dritten vorgegebenen Zahlungsziele eingehalten werden, können bis anhin nicht durchgeführt werden. Dies ist Folge des heutigen Prozesses zur Abwicklung von Rechnungen: Diese gelangen üblicherweise nicht an die zentralen Rechnungsstellen der Departemente, sondern an die Leistungsempfänger (Abteilungen, Projektleitende etc), welche auch für die Prüfung der Rechnungen sowie in der Regel zur Anweisung der Zahlung verantwortlich sind. Die für die Verbuchung und die Zahlungsfreigabe zuständigen Stellen erhalten erst dann Kenntnis von den eingegangenen Forderungen, nachdem diese von den Leistungsempfängern kontiert und zur Zahlung frei gegeben wurden.

Der Ablauf zur Rechnungsbegleichung basiert auf Papierbelegen. Eine systematische Vorerfassung der eingegangenen Forderungen in den Buchhaltungssystemen findet nur vereinzelt statt. Die Vorerfassung wäre notwendig, um eine erhärtete Aussage über die Einhaltung der Zahlungsziele machen zu können. Bedingt durch die nicht vollständig informatikunterstützten Prozesse ist es möglich, dass teilweise Rechnungen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen beglichen werden.

Von der Finanzkontrolle durchgeführte Stichproben weisen jedoch nicht darauf hin, dass die Zahlungsziele oft nicht eingehalten werden können.

Zur Frage 2: "Ist eine Beschleunigung der Begleichung von Rechnungen auf eine Woche umsetzbar?"
Eine Beschleunigung der Rechnungsbegleichung auf eine Woche wäre auch bei vollständiger Informatikerunterstützung sehr ehrgeizig. Weiterhin müssten sämtliche Zahlungen durch die zuständigen Anweisungsberechtigten freigegeben werden.

Unter Zuhilfenahme eines entsprechenden elektronischen Systems, das auf einem zentralen Rechnungseingang pro Departement abstützt, wäre es aber möglich, dass zumindest ein Teil der eingehenden Rechnungen an den Kanton innerhalb einer Woche beglichen werden könnte.

Zur Frage 3: "Welche negativen Auswirkungen für den Kanton wären damit verbunden?"

Die Einhaltung einer Zahlungsfrist von 1 Woche für sämtliche Kreditorenrechnungen des Kantons hätte einen erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge, weshalb aus Kostenüberlegungen dieses Ziel nicht sinnvoll erscheint.

Zudem würde die Verkürzung der durchschnittlichen Zahlungsfrist auf eine Woche einmalig zu einem leicht höheren Mittelabfluss führen, was in der Tresorerie zu höheren Finanzierungsaufwendungen respektive tieferen Finanzierungserträgen führen kann. In jedem Fall führt die Verkürzung der Zahlungsfrist zu zusätzlichen Belastungen bei der Liquiditätsbewirtschaftung.

Zur Frage 4: "Wäre der Regierungsrat bereit, die Änderung der Zahlungsmodalitäten raschmöglichst umzusetzen?"

Das Departement Finanzen und Ressourcen hat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009 - 2012 im Aufgabenbereich 410 'Finanzen, Controlling und Statistik' einen Kleinkredit eingestellt, der die elektronische Verarbeitung von Kreditorenbelegen zum Ziel hat. Das dazugehörige Vorprojekt zur Einführung eines elektronischen Beleglaufes für Kreditorenbelege (eBeK) befindet sich in Bearbeitung. Es ist vorgesehen, für in SAP verarbeiteten Rechnungen einen Prozess einzurichten, der einerseits auf der systematischen Vorerfassung der Rechnungen basiert und andererseits den ganzen Prozessablauf informatikgestützt ermöglicht.

Die Planung des Projekts eBeK sieht vor, im Sommer 2009 eine Ausschreibung zur Beschaffung eines entsprechenden Informatiksystems durchzuführen und dem Grossen Rat voraus-sichtlich mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2009, II. Teil, einen Kleinkredit zu beantragen. Die Einführung wird in zwei Phasen erfolgen, wobei die flächendeckende Installation des elektronischen Beleglaufes im Kanton Aargau frühestens ab 2011 geplant ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Voser Peter, CVP, Killwangen: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die schnelle Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Beantwortung bin ich teilweise zufrieden. Die Weltwirtschaftskrise, die wir zurzeit haben, ist nicht die erste in der Geschichte. Die schlimmsten Verwerfungen und die daraus härteste Krise mit einer weltweiten Depression gab es in den 30er Jahren. Heute wissen wir, dass seinerzeit die Nationalbanken die grössten Fehler begangen haben. Sie haben das Finanzsystem ausgetrocknet. Heute versorgen die Staaten und deren Nationalbanken das Geldsystem intensiv, um nicht die gleichen Auswirkungen wie seinerzeit hinnehmen zu müssen. Es darf auf keinen Fall zu einer Kreditklemme kommen. Das wäre fatal. Der Kanton Aargau kann mithelfen, diese Kreditklemme in seinen Möglichkeiten zu vermeiden. Mit der raschmöglichsten Bezahlung von Kreditoren können Gelder in den Wirtschaftskreis zurückgebracht werden. Der Regierungsrat sieht gemäss Beantwortung das Problem und will die Situation verbessern. Mit technischer Hilfe soll die Verbesserung ab 2011 umgesetzt werden. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Aber es dauert viel zu lange. Wir hoffen doch alle, dass bis 2011 die Wirtschaft wieder deutlich an Fahrt gewonnen hat. Es ist mir bewusst, dass die Bearbeitung von rund 200 000 Rechnungen pro Jahr eine grosse Herausforderung darstellt. Trotzdem muss unbedingt alles daran gesetzt werden, dass der Kanton Aargau nicht auf dem Geld sitzen bleibt und dieses hortet. Es ist dringend nötig, eine Übergangslösung zu finden. Die Bewirtschaftung der Liquidität ist deutlich wichtiger und effizienter als Investitionsprogramme. Aus diesen Gründen fordere ich den Regierungsrat auf, dem Thema äusserste Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0096 Aufhebung verschiedener kantonaler Nutzungspläne; Zustimmung; Publikation im Amtsblatt; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 11. März 2009)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Bei dieser Botschaft des Regierungsrates geht es um die Aufhebung drei verschiedener kantonaler Nutzungspläne aus den 70er- und 80er-Jahren. Für unterschiedliche Projekte wurden entsprechende Nutzungspläne erstellt. Nun sollen diejenigen Nutzungspläne eliminiert werden, für die eine Aufrechterhaltung nicht sinnvoll ist, da die Projekte während dieser Zeit nicht realisiert wurden. Nach geltendem Baugesetz muss die Aufhebung dieser Nutzungspläne vom Grossen Rat beschlossen werden.

Die einzige Wortmeldung in der Kommission betraf die Zusammenfassung von drei orts- und projektunabhängigen Aufhebungen. Der Departementsvorsteher wurde klar aufgefordert, in Zukunft für ähnliche Geschäfte, bei denen kein funktionaler Zusammenhang besteht oder bei denen es sich um eine problematische Aufhebung handelt, einzelne Botschaften dazu auszuarbeiten. Dieses Votum wurde vom Regierungsrat positiv entgegengenommen. Die Kommission trat einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen auf diese Vorlage ein. Bei der Detailberatung gab es keine Wortmeldungen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten alle Fraktionen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Zu den Anträgen des Regierungsrats

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Es wurden keine weiteren Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt. Die 13 Anwesenden stimmten den beiden Anträgen der Botschaft einstimmig zu. Ich bitte den Grossen Rat, der Kommission UBV zu folgen und den beiden Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen, wenn das Wort nicht verlangt wird. – Dies ist der Fall.

Abstimmung

Die beiden Anträge werden mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Es werden folgende kantonale Nutzungspläne aufgehoben:

- Hallwil, kantonaler Überbauungsplan "K 250/K 249" vom 24. November 1987
- Remetschwil, kantonaler Überbauungsplan "OV-Strasse 6" vom 21. Dezember 1971
- Mühlau, kantonaler Überbauungsplan "Landstrasse O/OV-Strasse 118 Knotenpunkt km 30.400" vom 9. März 1971

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

0097 Villmergen, Hilfikon; Hochwasserrückhaltebecken Schloss am Erusbach; Teilausbau Erusbach in Villmergen; Kleinkredit; Bewilligung

(Vorlage des Regierungsrats vom 25. März 2009)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Ein Schwerpunkt im Kanton ist es, die Hochwassersituation zu verbessern. Kleine Bäche können zu grossen Flüssen werden und dann relativ grosse Schäden anrichten. Das

vorliegende Projekt ist mit dem Vorgehen beim Projekt Drachtenloch (Botschaft aus dem Jahre 2002) vergleichbar. Das anfallende Wasser wird in einem künstlich angelegten Becken zurückgehalten, um daraufhin dosiert über einen Grundwasserablauf abgelassen zu werden. Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projektes beträgt die stattliche Summe von 8,6 Millionen Franken, wovon der Kanton 2,2 Millionen Franken zu bezahlen hat. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass ein einzelnes Hochwasser Schäden in gleicher Höhe verursachen kann, womit diese Investition dann bereits amortisiert wäre. Dazu kommt, dass aufgrund der Gefahrenkarte dafür eine ausgewiesene Notwendigkeit besteht. Die heutigen Regenfälle sind um ein Vielfaches intensiver. Daher muss das Wasser aufgestaut und die Abflüsse kontrolliert werden.

Es ist unbestritten, dass ein solches Vorhaben immer auch ein Eingriff in die Landschaft darstellt. Es wurde jedoch versucht, das Rückhaltebecken möglichst integrativ zu gestalten. Die Kommission trat stillschweigend mit 13 gegen 0 Stimmen auf diese Vorlage ein.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der SP, CVP-BDP, EVP, SVP auf die Vorlage ein.

Köchli Martin, Grüne, Boswil: Die Fraktion der Grünen hat einstimmig beschlossen, auf diese Vorlage einzutreten. Es ist aber ein klares "Ja, aber ...". Das "aber" betrifft vor allem das Rückhaltevermögen landwirtschaftlich oder auch forstwirtschaftlich genutzter Böden.

Wissenschaftler der deutschen Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft haben klar nachgewiesen, dass ökologischer Landbau – und ich möchte das auf Böden ausweiten, die schonend bewirtschaftet werden und eine Förderung der Bodenaktivität, des Bodenlebens beinhalten – die Infiltrationsrate (Schwammwirkung der Böden) verdoppeln kann. Das ist aber nicht der einzige Faktor, der in dieser Hinsicht wirkt. Biologisch aktive Böden tragen ganz wesentlich zur Fixierung von CO₂ bei. Weltweit haben Berechnungen ergeben, dass 6 Prozent höhere Humusgehalte in den Böden das zu viele CO₂, welches wir zurzeit in der Atmosphäre haben, binden könnten. Wir treffen somit zwei Fliegen auf einen Schlag mit dem Vorteil, dass diese Bodenlebewesen gratis und franko arbeiten. Es bräuchte etwas Geld, um diese Forschungsergebnisse, die weltweit und im Nachbarland Deutschland klare Ergebnisse gezeigt haben, in der Schweiz und auch im Aargau bestätigen zu können. Wir sagen klar Ja zu dieser Vorlage und melden uns aber gerne bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes wieder. Wenn Sie in der Zwischenzeit die Aufmerksamkeit nicht nur auf die von Albert Schweitzer postulierte Ehrfurcht vor dem Leben, sondern besonders auch auf die Ehrfurcht vor dem Bodenleben wenden, dann haben Sie schon viel getan.

Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen: Villmergen, Hilfikon Hochwasserrückhaltebecken Schloss am Erusbach: Durch den Bau des Rückhaltebeckens am Erusbach oberhalb von Hilfikon und einem Teilausbau des Erusbachs in Villmergen kann eine Bauzone von rund 53 Hektaren geschützt werden. Die Nettokosten betragen für den Kanton 2,2 Millionen Franken. Dies sind 40 Prozent der Gesamtkosten nach Abzug des Bundesbeitrages. Die Gemeindeversammlung Hilfikon hat am 21. November 2008 mit grosser Mehrheit dem Kredit von 300 000 Franken zugestimmt. Die Gemeindeversammlung Villmergen hat ebenfalls mit grosser Mehrheit dem Kredit von 3,052 Millionen Franken zugestimmt. Die Kredite sind nötig für die Erstellung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens am Erusbach.

Nach den enormen Hochwasserschäden vom 18., 19. Mai 1994 und vom Mai 1999 bestand grosser Handlungsbedarf. Durch den Erddamm mit einer Höhe von 15 Metern und einer Breite von rund 92 Metern kann bei Hochwasser hinter diesem Damm ein Wasservolumen von 132 000 m³ zurückgehalten werden. Das Projekt nimmt auf Natur und Landschaft so weit wie möglich Rücksicht. Die FDP-Fraktion begrüsst den Hochwasserschutz und die Renaturierung, möchte Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen jedoch nur so weit wie nötig und sinnvoll. Ebenfalls legt die FDP Wert auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den geplanten Ersatzmassnahmen. Insbesondere ist die Frage noch offen, wie der sogenannten Fischpass beim "Drachtenloch" gestaltet wird. Wir legen Wert darauf, dass eine naturnähere Lösung realisiert wird. Die FDP unterstreicht die Wichtigkeit der geplanten Massnahmen und unterstützt eine rasche Umsetzung.

Beyeler Peter C., Landstatthalter, FDP: Dies ist eines der vielen Projekte, die wir in den letzten Jahren lanciert haben, um die Hochwassersicherheit zu erhöhen. Hochwasser ist nicht berechenbar. Es kommt, wenn es kommt. Wenn man darauf nicht vorbereitet ist, können grosse Schäden entstehen. Das wird auch in dieser Vorlage unterstrichen. Der Kosten/Nutzen wird dargelegt. Wenn dieses Rückhaltebecken nur ein einziges Mal gut funktioniert, kann dies sehr viel Schaden verhindern.

Zu den Äusserungen von Herrn Köchli: Natürlich berücksichtigt man auch die Schwammfähigkeit oder die Saugwirkung des Bodens. Dies ist aber sehr von der Vegetation abhängig. Die Zuverlässigkeit dieser Schwammwirkung ist natürlich nicht garantiert. Nach einem Hochwasser hat der Boden einen höheren Anteil von Sandpartikeln und somit wird die Schwammfähigkeit beeinträchtigt. Wir müssen auch beachten, dass wir diese Anlagen für Hochwasserrückhaltebecken nicht auf ein tausendjähriges Hochwasser auslegen, sondern auf ein Hundertjähriges. Wir hatten in der letzten Zeit drei hundertjährige Hochwasser. Auch wenn die Saugfähigkeit des Bodens besser ist, besteht trotzdem die Notwendigkeit, ein Rückhaltebecken mit diesem Volumen zu bauen. Man kann Hochwasser, wie gesagt, nicht so genau kalkulieren. Man kann nur ein hundertjähriges Hochwasser annehmen. Bei einem noch grösseren Volumen würde es noch kritischer. Wenn der Boden mehr aufnimmt, hätten wir mehr Reserve. Das spielt aber keine Rolle, weil wir nicht genau wissen, wie viel Wasser kommt. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen, damit wir sie auch schnell realisieren können. Die Gelder sind budgetiert, und wir möchten das Projekt möglichst schnell realisieren, zugunsten der Region Villmergen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In der Detailberatung wurden unter anderem die Punkte Fischdurchgang, ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen, Rückhaltevermögen des Bodens im Einzugsgebiet und Materialtransporte für den Bau diskutiert.

Bezüglich des Fischdurchgangs wurden Erfahrungen aus früheren Projekten eingearbeitet. Bei diesem Projekt wird eine noch naturnahere Lösung, indem ein raues Gerinne in diesem Durchlass realisiert wird, ins Auge gefasst.

Betreffend den ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen beziehungsweise Ersatzaufforstungen wird nur ein Teil Realersatzfläche vor Ort angeboten. Die restlichen 6,5 Aren werden im Rahmen des Aufforstungsprojekts in Egliswil geleistet. Es ist jedoch sinnvoll, dass solche Ersatzaufforstungen nicht nur gemeindeweise, sondern regional betrachtet werden und Wald dort angelegt wird, wo die Voraussetzungen besser sind. Im Rahmen der ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind auch die Renaturierung und Ausweitung des Erusbaches vorgesehen. Diese Ausgleichsmassnahmen, die im Wesentlichen eine teilweise Abflachung und Verbreiterung des Bachbetts sind und damit mehr gewässernahe Strukturen schaffen, werden im Detail mit den betroffenen Stellen nochmals vor Ort diskutiert. Dabei betrifft dies ca. 220 m Länge Bach. Die Kosten von ca. 30 000 bis 40 000 Franken sind im Budget enthalten.

Die von einem Kommissionsmitglied gestellte Frage, ob das Rückhaltevermögen des Bodens im Einzugsgebiet nicht erhöht werden kann und somit nicht das Symptom, sondern die Ursache bekämpft werden kann, wurde abschlägig beantwortet.

Zu den Anträgen des Regierungsrats

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Es wurden keine weiteren Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt. Die 13 Anwesenden stimmten dem Antrag der Botschaft einstimmig zu. Ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 108 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Schloss am Erusbach und für einen Teilausbau des Erusbachs in Villmergen wird ein Kleinkredit von Fr. 2'234'700.– (Indexstand 31. Dezember 2008; PKI-SBV, Bausparte: 5 Strassenbau) bewilligt.

0098 Gemeinde Niederwil; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Genehmigung; Einzonung Gebiet Fendler; Rückweisung an die Gemeinde; Publikation im Amtsblatt; Auftrag

an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 11. März 2009)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Kommission UBV trat nach einer Einleitung von Herrn Landammann Beyeler und Herrn Fischer stillschweigend mit 13 gegen 0 Stimmen auf diese Vorlage ein. Anlässlich der Detailberatung stellte sich heraus, dass alle Änderungen bzw. Anpassungen ausser dem Gebiet "Fendler" mit mehr, weniger oder ohne Diskussion von der Kommission UBV gutgeheissen wurden. Die Gemeindeversammlung von Niederwil beschloss im Juni 2008 die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. An dieser Gemeindeversammlung wurde damals einem Antrag des Eigentümers, eine Parzelle im Gebiet "Fendler" in die Industrie- und Gewerbezone einzuzonen, mit knappem Mehr zugestimmt. Diese Einzonung führte in der Kommission zu intensiven Diskussionen. Einige Mitglieder vertraten die Meinung, dass dieser Gemeindeversammlungsentscheid zu respektieren sei, andere gewichteten das ordentliche Verfahren als richtig, auch wenn nach gültigem Recht eine Gemeindeversammlung dafür zuständig ist. Auch die Angrenzung an die Reussuferschutzzone wurde stark diskutiert. Zudem verfüge die Gemeinde über genügend eingezonte Flächen, die neuem Gewerbe zur Verfügung stehen würden, auch wenn leider nur ein kleiner Bruchteil von den 4,8 Hektaren der Industrie- und Gewerbezone effektiv zum Verkauf steht. Die Mehrheit der Kommission gewichtete die übergeordneten Interessen höher. Die Inselzone widerspreche der im Leitbild der Gemeinde festgehaltenen sinnvollen qualitativen Entwicklung. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Niederwil war somit nur in diesem einem Punkt, dem Gebiet "Fendler", umstritten.

Eintreten

Agustoni Roland, SP, Magden: Bei diesem Geschäft geht es um eine Gesamtrevision der Zonenplanung der Gemeinde Niederwil. Dass heisst, es geht hier nicht nur um einzelne Teilzonen. Somit wird und ist auch eine Gesamtschau nötig. Die SP-Fraktion zeigt sich dabei besorgt, dass die Gemeinde schon heute eine viel zu grosse Bauzonenreserve aufweist. Stehen den knapp 2400 Einwohnerinnen und Einwohnern doch bereits heute schon 13,3 Hektaren unüberbautes Land zur Verfügung. Im Art. 75 der Bundesverfassung wird zwar der haushälterische Umgang mit dem Boden festgeschrieben, doch davon ist in der Gemeinde Niederwil noch wenig zu spüren. Wir werden jedoch aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten von Niederwil und Nesselbach hier beide Augen ein weiteres Mal zudrücken. Wozu wir jedoch niemals Hand bieten können, ist eine noch weitergehende Einzonung im Gebiet "Fendler".

Dies aus folgenden Gründen: 1. Mit 4,8 Hektaren Industrie- und Gewerbezone stehen in der Gemeinde mehr als nur genügend Landreserven zur weiteren Entwicklung zur Verfügung. Eine weitere zusätzliche Einzonung widerspricht sämtlichen Zielsetzungen, widerspricht dem Bundesrecht und ist mit Art. 15 RPG (Raumplanungsgesetz) nicht zu vereinbaren. 2. Hier handelt es sich um eine Gesamtplanung. Diese Zone ist nicht in dieses Gesamtkonzept der Gemeinde eingebettet und auch der Gemeinderat kann hier nicht zustimmen. 3. Die wichtigen Elemente "Siedlung und Verkehr" sind nicht aufeinander abgestimmt. Im Gebiet "Fendler" könnte alles erstellt werden, von Fachmärkten über Lidl, Aldi, verkehrsintensiven Einrichtungen bis hin zu 12 Meter hohen Bauten. 4. Dieses Gebiet weist keinen eigentlichen Siedlungszusammenhalt auf. In der südlichen Hälfte würden einmal mehr gute, geeignete Fruchtfolgefleichen verschwinden. 5. Es kann und darf nicht sein, dass aufgrund von Eigeninteressen das Gebiet nahe der Reuss und damit der Gesamteindruck des Reusstales durch irgendwelche Bauten verschlechtert werden. Wir dürfen nicht Individualinteressen einer einzelnen Person allen Gesamtinteressen einer Gemeinde oder der Raumplanung vorsezen. 6. Durch diese Spontaneinzonung konnten die Bürgerinnen und Bürger keine eigentliche Stellung dazu nehmen. Es bestand und besteht auch keine Beschwerdemöglichkeit. Damit wurden die demokratischen Rechte, welche bei Nutzungsplanänderungen bestehen, kurzerhand ausgehebelt. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die einstimmige SP-Fraktion, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und die Gewerbe- und Industriezone im Gebiet "Fendler" nicht zu genehmigen sowie allfällige Anträge der SVP abzulehnen.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Genehmigung der Gewerbe- und Industriezone im Gebiet "Fendler", stimmt aber im Übrigen der Nutzungsplanung zu.

Zur Begründung: Die 1,25 Hektaren grosse Fläche im Gebiet "Fendler", die auf Antrag eines

einzelnen Grundeigentümers an der Gemeindeversammlung mit 36 gegen 33 Stimmen spontan eingezont wurde, führt zu einem übermässigen Wachstum. Die Einzonung widerspricht somit den Planungszielen der Gemeinde, denn sie sagt in ihrem Leitbild, dass sie ihren ländlichen Charakter bewahren will und dass die beiden Ortsteile Niederwil und Nesselbach nicht einfach zusammenwachsen sollen. Ich habe mir am Sonntag vor Ort ein Bild gemacht: Wenn Sie die Gemeinde anschauen, dann gibt es auf Gemeindegebiet in der Industrie- und Gewerbezone grosse Flächen, die noch nicht überbaut sind. Die weitere Fläche, welche die Gemeinde einzonen will, soll einer neu geschaffenen Arbeitszone zugewiesen werden, in welcher die Gemeinde möglichst viele Arbeitsplätze schaffen will. Es ist also nicht so, dass mit der Nicht-Einzonung des "Fendlers" zu wenig Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem sollen Lagerhallen, Verteilzentren sowie Freizeitanlagen mit erheblichem Verkehrsaufkommen verhindert werden.

Im Weiteren hat die Gemeinde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Grundeigentümer bereits das Begehren für eine Einzonung des "Fendlers" eingebracht. Der Gemeinderat hat aber diesen Antrag abgelehnt, weil die Zersiedelung entlang der Kantonsstrasse zu vermeiden ist und die bereits bestehende Baulandreserve eigentlich genügend gross ist. Bedenken Sie auch, dass sich die Einzonung des "Fendlers" in keiner Weise mit den Grundsätzen unserer Raumplanung vereinbaren lässt. Boden soll nicht einfach ungezielt eingezont und gehortet, sondern haushälterisch genutzt werden. Ein anderer, sehr gewichtiger Grund – Sie haben ihn bereits gehört –: Für den "Fendler" würden keine Einschränkungen gelten. Es könnten also entgegen der Absicht der Gemeinde Einkaufszentren, Lagerhäuser, Anlagen zur Lagerung von Abbruchmaterial usw. zugelassen werden. Mit der Einzonung des "Fendlers" wird also die sorgfältige Planung der Gemeinde über den Haufen geworfen. Eine Planung, die unter anderem auch auf demokratische Art und Weise erfolgt ist. Die CVP/BDP-Fraktion ist also der Ansicht, dass die Einzonung des "Fendlers" nicht den übergeordneten Interessen entspricht, und lehnt dieses Begehren ab. Der Nutzungsplanung stimmen wir jedoch zu.

Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen: Die Vorlage beinhaltet Folgendes: Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Der Bauzonenplan wurde im September 1984, der Kulturplan im Dezember 1991, die BNO im Dezember 1997 vom Grossen Rat genehmigt. Die Grundlage für die Gesamtrevision bildet das räumliche Leitbild, welches im Jahr 2005 von der Planungskommission und vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Die Gemeinde sieht für Niederwil und Nesselbach Entwicklungsmöglichkeiten. Die unüberbauten Flächen umfassen 6,9 Hektaren Wohn- und Mischzonen, 4,8 Hektaren Industrie- und Gewerbezone sowie 1,6 Hektaren für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Einwohnerkapazität der Bauzonenreserve beträgt zwischen 400 und 500 Einwohner. Die Einzonung "Geere" umfasst 1,85 Hektaren und betrifft rekultivierte Materialabbaufläche und ist nur bedingt geeignet als Fruchtfolgefläche. Die Gemeinde beabsichtigt, auf dieser Parzelle möglichst viele Arbeitsfläche zu schaffen. Mit der geplanten Gestaltungspflicht will die Gemeinde eine optimale Überbauung erwirken. Die Einzonung "Fendler", welche an der Gemeindeversammlung mit 36 gegen 33 Stimmen zustande kam, wird von der FDP-Fraktion nicht unterstützt. Niederwil liegt im ländlichen Entwicklungsraum und verfügt mit 4,85 Hektaren unüberbauter Gewerbe- und Industriezone über eine relativ grosse Reserve. Nicht zu übersehen ist, dass die geplante Neueinzonung in der naturnahen und schützenswerten Landschaft liegt. Bei dieser Einzonung handelt es sich um ein Einzelinteresse, welches aber weder zusätzliche Arbeitsplätze bringt noch dem Gemeinwohl nützt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland und lehnt die Einzonung "Fendler" ab.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Umzonungen sind eine sensible Angelegenheit, besonders wenn Landwirtschaftsland in Bauland umgewandelt werden soll oder auch umgekehrt. Überprüfungen Abstimmungen und Abwägungen sind nötig; je nachdem braucht es zusätzlich eine Bau- und Nutzungsordnung. All dies fällt bei einer Spontaneinzonung weg. Dies ist hier im Fall "Fendler" passiert. Es wurde mit 36 gegen 33 Stimmen eingezont. Man muss hier von einem Zufallsmehr sprechen. Deshalb folgt hier die EVP-Fraktion voll und ganz der Argumentation des Regierungsrats. Wir werden die Anträge einstimmig annehmen.

Flury Oliver, SVP, Lenzburg: Sie werden nicht überrascht sein, dass die SVP den Sachverhalt in diesem Geschäft ein wenig anders sieht. Die SVP stimmt dem Antrag der Gemeinde und somit dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu. Wir stellen die in der Botschaft erwähnte Übergrösse der Bauzone in Abrede. Wir respektieren damit die Gemeindeautonomie und den Antrag des Gemeinderates und stellen zwei Anträge: Antrag 1 sei zu streichen und der Antrag 2 soll umformuliert werden in: "Die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Niederwil vom 16. Juli 2008 wird genehmigt."

Wir sind nicht naiv. Daher stellen wir im Hinblick auf die abschätzbaren Mehrheitsverhältnisse den Eventualantrag 1: "Die Einzonung im Gebiet 'Fendler' wird an die Gemeinde Niederwil zurückgewiesen. Die Gemeinde wird angewiesen, an einer nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zu behandeln." Ich bitte Sie, einem unserer Anträge zuzustimmen.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Wir wären manchmal froh, wenn der Herr Baudirektor seine wirtschaftliche Brille den Leuten im BVU ausleihen würde. Es geht hier und heute um mehrere wichtige Punkte. Einer davon ist zum Beispiel die Gemeindeautonomie. Wenn Sämi Richner sagt, dass 33 gegen 36 Stimmen ein Zufallsmehr seien, dann frage ich Sie: Wie muss das Verhältnis bei einer Abstimmung sein, damit das Ergebnis auch von diesen seltsamen Demokraten, wie Sämi Richner einer zu sein scheint, akzeptiert wird? Wäre beispielsweise die Abstimmung über den biometrischen Pass ungültig, weil sie nicht ganz so deutlich ausgefallen ist? Wenn eine Gemeindeversammlung Ja zu etwas sagt, dann spielt es keine Rolle, wer im Saal war, und es spielt keine Rolle, wie deutlich das Ergebnis ist. Der Entscheid ist zu akzeptieren. Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig gewesen sein, gäbe es die Möglichkeit eines Referendums. Dies wurde hier nicht ergriffen.

Das neue Baugesetz hat Gott sei Dank keine Vorwirkung, nicht wie es in etwa im Protokoll der Kommissionssitzung zu lesen war. Es gibt die Sicht des Unternehmers. Es gibt hier einen Unternehmer, der eine Tankstelle im Dorf hat. Er möchte diese Tankstelle aus dem Dorf nehmen und – oh Gott, oh Schreck, liebe Sozialisten – Arbeitsplätze schaffen. Oh, er möchte investieren, er möchte ohne jegliche Wirtschaftsförderung sein eigenes Geld nehmen und etwas Gutes tun: mindestens 15 Arbeitsplätze schaffen!

Da kommt der Baudirektor aus dem fernen Aarau und sagt, es sei kein Bedarf vorhanden. Wenn wir dann so weit sind, dass man aus dem Buchenhof sagen kann, was in Niederwil für ein Bedarf an wirtschaftlichen Investitionen besteht, dann wird es gut enden, insbesondere dann, wenn man selbst noch nie einen Franken in ein eigenes Unternehmen gesteckt hat.

Zum neuen Baugesetz: Wir ahnen Schlimmstes. Wir ahnen, dass jetzt genau dieser Bezug auf die Planungsberichte Realität wird, den wir immer befürchtet haben, zum Beispiel auf den Planungsbericht raumentwicklungAARGAU. Es stimmt nicht, dass in Niederwil grosse Landreserven vorhanden sind. Denn die bestehenden Reserven sind in festen Händen von Unternehmern, die ihre wirtschaftliche Entwicklung sichern möchten und deshalb dieses Land nicht auf den Markt geben.

Der gute Kanton Aargau gibt Millionen aus für Greater Zurich Area. Vorteile sind nicht messbar – aber es ist immerhin schön, wenn man dabei sein darf. Wir geben Hunderttausende, heute vielleicht sogar noch Millionen Franken für Konjunkturförderung aus. Wir versprechen vor den Wahlen, wir seien für die KMU-Förderung. Bei gewissen Leuten scheint KMU jedoch kapitalkräftige multinationale Unternehmungen zu heissen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass es kleine und mittlere Unternehmungen heisst! Genau diese Unternehmen möchte die SVP-Fraktion hier unterstützen.

Beachten Sie nur einmal die optische Darstellung dieser Zone auf Seite 11. Dort wird um das Gebiet ein dicker fetter Rahmen gezogen, damit man den Eindruck erhält, es sei eine riesenfläche, dabei betrifft es nur etwas mehr als ein Drittel des Gebietes. Man bemüht die Reusstallandschaft, die auch wir, die wir in dieser Region wohnen, doch sehr hoch halten. Aber bitteschön, sie ist 6 Meter weiter drüben, nämlich jenseits der Kantonsstrasse doch nicht stärker gefährdet als dort, wo der Regierungsrat ohnehin einzonen möchte. Stoppen Sie mit uns diese Verhinderungspolitik und unterstützen Sie eine wirtschaftsfreundliche Politik!

Groux Rosmarie, SP, Berikon: Eine kurze Entgegnung auf Andreas Glarner's Votum: Jede Gemeinde muss ein langes Verfahren durchlaufen, wenn sie neue Einzonungen machen will. Das ist auch in Berikon so geplant. Ich denke, dass dies der richtige Weg ist, wenn wir Landressourcen wirklich schonend behandeln wollen. Das hat nichts mit Wirtschaftsverhinderung zu tun, sondern mit einem schonenden Umgang mit unseren Landreserven. Einfach an einer Gemeindeversammlung ein Landstück einzuzonen, das finde ich in der heutigen Zeit wirklich nicht mehr angebracht.

Leuenberger Urs, CVP, Widen: Es entspricht nicht der Tatsache, dass die CVP wirtschaftsfeindlich ist. Deshalb unterstützen wir grossmehrheitlich den Eventualantrag, der von Oliver Flury gestellt wurde und der heisst: "Die Einzonung im Gebiet 'Fendler' wird an die Gemeinde Niederwil zurückgewiesen. Die Gemeinde wird angewiesen, an einer nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zu behandeln."

Wir haben das Gefühl, dass dies der beste Weg ist. Die Argumente betreffend Zufallsentscheid an einer Gemeinde mögen ein wenig zutreffen und werden mit diesem Eventualantrag entschärft. Die Gemeinde kann sich dann noch einmal mit dem Geschäft auseinandersetzen. Die Gewerbezone kann

im Umfang und in der Definition, was erlaubt ist, angepasst werden. In diesem Sinne wird sicher ein Entscheid zustande kommen, der schlussendlich als guter, demokratischer Entscheid getragen werden kann. Zu den ganzen raumplanerischen Aspekten, die vorhin aufgeworfen wurden, möchte ich mich nicht äussern. Ich kann so viel sagen: Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird einen wirtschafts- und demokratiefreundlichen Eventualantrag unterstützen.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich habe nur zwei Anmerkungen zum Votum von Kollege Andreas Glarner: Andreas Glarner, Sie haben uns als Sozialisten bezeichnet. Das stimmt historisch nicht. Ich weiss, dass Sie dies besser wissen, und finde es deshalb verwerflich, dass Sie es bewusst immer wieder so sagen und damit eine Art Geschichtsklitterung betreiben. Zweitens zur Gemeindeautonomie: Es wurde uns hier des Langen und des Breiten erklärt, was Gemeindeautonomie ist. Damit haben Sie uns etwas Sand in die Augen gestreut. Das Entscheidende wurde nämlich nicht gesagt: Gemeindeautonomie hat nichts damit zu tun, ob ein Gemeindeversammlungsbeschluss knapp ist oder nicht. Natürlich akzeptiere ich einen knappen Gemeindeversammlungsbeschluss. Es geht aber hier um die Gemeindeautonomie als solches. Es gibt neben der Gemeindeautonomie auch noch eine Autonomie des Kantons, und die ist eben im kantonalen Richtplan. Hier behandeln wir den kantonalen Richtplan. Man kann sich nicht jedes Mal, wenn eine Gemeinde versucht, diesen kantonalen Richtplan auszuhöhlen, auf diese Gemeindeautonomie beziehen. In diesem Sinne ist diese Argumentation völlig falsch. Wir haben hier das Recht, über den Richtplan zu beschliessen, und das nehmen wir als Grosse Rat wahr. Es gibt eine Gemeindeautonomie, aber dieser Punkt betrifft eben nicht die Gemeindeautonomie.

Agustoni Roland, SP, Magden: Bezüglich Gemeindeautonomie richte ich mein Wort an Andreas Glarner: Ich bin auch für die Gemeindeautonomie, aber es geht hier nicht um einen Mehrheitsentscheid, sondern um die fehlende Möglichkeit der Einsprache und der vorgängigen Stellungnahme. Das beanstandete ich in diesem Fall. Das ist der Punkt, denn somit fehlt die demokratische Mitsprache. Der Gemeinderat muss anschliessend selbstverständlich den Entscheid der Mehrheit mittragen, auch wenn er eigentlich nicht dafür ist.

Zum neuen Baugesetz: Die SVP hat dem neuen Baugesetz zugestimmt, auch Sie, Herr Glarner, haben zugestimmt. Ich wäre froh, wenn wir vielleicht gemeinsam ein Podium führen könnten, mit Andreas Glarner als Befürworter des Baugesetzes und mit mir als erklärter Gegner. Dann könnten wir vielleicht über solche Punkte streiten, welchen Sie damals zugestimmt haben.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Zum Baugesetz: 1. Wir haben zugestimmt, um diese Mehrwertabgabe zu verhindern. Das ist allen bestens bekannt. Wir haben aus ganz anderen Gründen Nein gesagt als diejenigen von Ihrer Seite. Ihre Fraktion hat Nein gesagt, weil der Mehrwertabgabe nicht zugestimmt wurde. 2. Heute ist es gesetzlich zulässig, an der Gemeindeversammlung einen Spontanantrag zu stellen. Das soll mit dem neuen Baugesetz nicht mehr möglich sein. Aber heute ist es noch möglich. Dies wurde an dieser Versammlung gemacht. Sie werden sich doch nicht vergreifen und dieser Gemeinde jetzt tatsächlich in ihre Autonomie hineinfuschen? 3. Junge Sozialisten nennen sich Jungsozialisten. Ihr Präsident nennt sich auch Jungsozialist: also derjenige, der jeweils unerlaubterweise in fremde Quartiere eindringt. Wenn er irgendwann einmal SP-Mitglied wird, ist er dann nicht mehr Sozialist? Nimmt man dann eine Verpuppung vor und wird man zum schönen Schmetterling? Oder welcher Wandel findet dann statt? Ich mache doch keine Geschichtsklitterung, sondern ich sage: "Aus einem Jungsozialisten wird doch kein normaler Sozialdemokrat. Das wird doch wieder ein Sozialist!"

Flury Oliver, SVP, Lenzburg: 1. Lieber Roland Agustoni, wenn dem so ist, dass Sie sich in erster Linie daran stören, dass die Mitwirkung als solches in diesem Gebiet nicht erfolgen konnte, dann können Sie dem Eventualantrag doch sehr gerne zustimmen. Nämlich genau dann wird das Mitwirkungsverfahren wieder in Gang gesetzt. 2. Ich bereite ein Podium zum neuen Baugesetz vor, zu dem Sie selbstverständlich sehr gerne eingeladen sind.

Richner Sämti, EVP, Auenstein: Zu Andreas Glarner: Selbstverständlich anerkenne ich den Entscheid 36 zu 33. Das ist eine Mehrheit. Aber wir haben die Aufgabe, jede Nutzungsplanung zu genehmigen, die uns vorgelegt wird und bei der gegenüber den kantonalen Vorgaben Differenzen bestehen. Wir sind frei, Ja oder Nein dazu zu sagen. Es ist ein Unterschied, ob es sich um einen Spontanantrag handelt oder nicht. Die Art und Weise, wie der Antrag zustande gekommen ist, darf ich zumindest in meine Beurteilung miteinbeziehen. Wir haben die Freiheit zu entscheiden, ob es den kantonalen Gesetzen und Vorgaben entspricht.

Beyeler Peter C., Landstatthalter, FDP: Ich möchte noch zwei, drei Punkte erwähnen: 1. Zu den Kompetenzen der Gemeinden. Die Gemeinden können ihre Nutzungsplanung machen, aber nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Diese gibt vor, dass nicht mehr Land eingezont werden soll oder darf, als ungefähr in 15 Jahren überbaut werden kann. Dadurch werden gewisse Landreserven aufgebaut. Wir handhaben dies im Kanton Aargau in den letzten Jahren nicht mehr so restriktiv, sondern richten uns nach dem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial einer Region. Wir zonen dort ein, wo die Erschliessung sinnvoll und eine Überbauung dann vielleicht auch einmal in einem längeren Zeitraum als in 15 Jahren zu erwarten ist. Der Grundsatz des Bundesgesetzes gilt für jede Gemeinde. Die Gemeinde kann nicht willkürlich weiter einzonen, als es das Bundesgesetz zulässt.

2. Die Gemeinde ist frei, die Zonenplanung aufzubauen, aber das Verfahren für die Genehmigung ist vorgegeben. Es braucht einen Mitbericht, Anhörungen, es gibt Einsprachen oder Kommentare im Rahmen der ganzen Anhörung. Der Gemeinderat ist verpflichtet, diese aufzunehmen und umzusetzen. Er traktandiert danach die Genehmigung dieses Nutzungsplans an einer Gemeindeversammlung. Normalerweise gibt es dabei viele Absprachen, weil es immer wieder Interessenten gibt, deren Einzonungswünsche nicht aufgenommen werden können und die das dann auch akzeptieren.

An der Gemeindeversammlung in Niederwil wurde der Antrag gestellt, 1,25 Hektaren einzuzonen. Das ist notabene nicht gerade wenig. Das Grundstück auf der anderen Strassenseite ist 1,85 Hektaren gross. Die Differenz beträgt also ungefähr 40 Prozent. Es ist durchaus ein grosses Grundstück mit 12 500 m². Dieses Geschäft wurde nicht traktandiert. Die Bürgerinnen und Bürger wussten nicht, dass dieser Antrag gestellt wird. Das ist das Überraschende im demokratischen Prozess. Hätte man dies gewusst, wären vielleicht mehr Personen an diese Gemeindeversammlung gekommen. Das ist jedoch allein das Problem dieser Leute, die nicht gekommen sind. Die Regeln sind klar: Der Entscheid ist gültig. Aber genau dort liegen die Probleme vergraben. Diese Passivität im Rahmen der Gemeindeentscheidungen kann dazu führen, dass plötzlich Entscheide gefällt werden, die weder in der Strategie der Gemeinde liegen noch im Interesse der Gemeinde oder des Gemeinderats sind, der die Bevölkerung zu vertreten hat. Das ist das Problem!

Wir müssen nicht diskutieren, ob dieser Gemeindeentscheid richtig ist oder nicht. Er ist insofern fragwürdig, als natürlich nur 2 Prozent der rund 1576 Stimmberechtigten anwesend waren. Das ist das Problem unserer passiven Demokratie, dass Einzelne Interessen organisiert aufnehmen können, die sonst keine Mehrheit fänden.

Was ist das Problem? Das Problem ist, dass die Gemeinde ein Grundstück von 1,25 Hektaren ohne spezielle Zonenvorschriften eingezont hat. Es gibt keine Vorschriften ausser maximal 12 Meter Höhenvorgabe. Schauen Sie auf Seite 3 der Botschaft, Punkt 3.3.2 Einzonung "Geere": "Die Gemeinde regelt in § 11 BNO die zulässigen Nutzungen, welche die kommunale gewerbliche Entwicklung in die gewünschte Richtung lenken sollen. Verkehrsintensive und für den Standort nicht geeignete, der beabsichtigte Entwicklung entgegenstehende Nutzungen werden ausgeschlossen." Beim Grundstück auf der anderen Seite hat man Qualitätsmerkmale eingebaut. Auf der Seite dieser Spontaneinzonung gibt es keine Qualitätsmerkmale. Der Eigentümer hat gesagt, was er machen will, er ist dazu aber nicht verpflichtet. Er kann das Grundstück von 1,25 Hektaren auch veräussern. Das ist nicht im Interesse der Gemeinde und nicht im Interesse der Bevölkerung, die vielleicht an der Gemeindeversammlung kritische Fragen gestellt hätte. Es gibt also nicht nur das Problem, dass wir an der Grenze des Reusschutzgebietes sind, sondern es gibt auch das Problem, dass bei diesem Grundstück keine Zonenvorschriften gelten, die auf diese Probleme eingehen.

Man kann 12 Meter hoch bauen und mit einer Ausnahme noch ein bisschen höher, und das unmittelbar an dieser Kreuzung. Vermutlich kennen Sie den Ort: Nach links führt die Strasse ins Gnadenthal.

Hat dies etwas mit Wirtschaftsförderung zu tun, wenn man einfach ohne Qualität einzont? Ich sehe das etwas anders: Wenn aufgrund der Entwicklung im Kanton Aargau gebaut wird – es wurde schon immer gebaut und eingezont und das ist gut so und fördert das Wachstum –, dann müssen wir diesen Prozess auch anerkennen. Aber je dichter wir leben, je näher die Gemeinden zusammenrücken, desto wichtiger ist, dass man sich genau überlegt, welche Qualität man will.

Es gibt dafür die schlechten Beispiele: Schauen Sie sich im Raume Kloten respektive Glattbrugg/Wallisellen/Dietlikon um. Dort ist einfach ein riesiger Siedlungsbrei entstanden, der keine Qualität mehr hat und wirklich nur noch wirtschaftsorientiert ist. Dies ist dort aufgrund der Nähe zum Flughafen vielleicht akzeptierbar, aber wir vom Regierungsrat stellen uns nicht vor, dass dies die Zukunft des Kantons Aargau sein soll. Wir möchten, dass man sich zusammen mit den Gemeinden überlegt, was man in Bezug auf die Entwicklung wirklich erwarten muss und welche Qualitätsmerkmale man dafür formuliert.

Die Entwicklung geht auch auf die Wünsche der Eigentümer ein, das kann man durchaus tun. Dafür gibt es die Möglichkeit des Gestaltungsplans. Beim Grundstück nebenan wurde eine Gestaltungsplanpflicht formuliert, damit man Qualitätsmerkmale einbauen kann und nicht irgendetwas geschieht, das niemand will. Diese Unfairness zwischen diesen beiden Grundstücken ist ein Grund, dem Antrag des Regierungsrats nachzukommen.

Zum neuen Baugesetz: Das neue Baugesetz will nicht, dass die Gemeindeversammlung nur noch mit Ja oder Nein genehmigen kann. Sondern die Formulierung sieht vor, dass eine gewisse Zone an den Gemeinderat zurückgewiesen werden kann; dies geht heute nicht. Der Text lautet: "Das zuständige Organ (sprich die Gemeindeversammlung) erlässt die Planung gesamthaft oder in Teilen. Will es wesentliche Änderungen anbringen, weist es den betroffenen Teil zur Überprüfung oder Überarbeitung an den Gemeinderat zurück." Dies wäre hier so der Fall.

Es ist so, damit wenigstens diese Qualitätsmerkmale eingebracht werden können, wenn einzont werden soll. Das ist ein sehr konstruktiver Ansatz, der diese Entscheidung von sehr wenigen Leuten, die man auch noch beeinflussen kann, wenn man sich gut organisiert – das ist bei den Turnhallen so, das ist bei den Eishallen so, das ist immer so an den Gemeindeversammlungen und das müssen wir nicht diskutieren, sondern das gehört zu den Spielregeln. Mit diesem Ansatz kann man diese Verfahren verbessern. Die Einzonung ist definitiv. Was gebaut ist, ist für die nächsten 50 Jahre gebaut. Man ärgert sich 50 Jahre lang über einen Bau, den man eigentlich nicht so wollte. Darum bitte ich Sie, diese Einzonung nicht zu genehmigen, analog der Auflage des Bundesgesetzes, wo übermässige Einzonungen nicht zulässig sind, und gemäss dem Grundsatz, dass hier die Qualitätsgrundsätze nicht eingehalten und keine Anforderungen gestellt werden, sei es im Gestaltungsplan oder anderswo.

Zu den neuen Grossräten: Wir haben schon andere analoge Entscheidungen gehabt, beispielsweise in Muri. Dort sind dieselben Diskussionen geführt worden und man musste der Gemeindeautonomie folgen. Aber das ist nicht richtig. Man kann der Gemeindeautonomie nur folgen, wenn die Bundesvorgaben eingehalten werden. Es stellt sich nun die Frage, wieso denn kein Referendum ergriffen worden ist. Es ist nicht jedermanns Sache, Unterschriften zu sammeln und sich für etwas zu wehren, das ihn nicht direkt betrifft. Das ist vielleicht auch die Schwäche der Demokratie, dass in diesen Fällen das Engagement fehlt und dadurch ein Bau entsteht, welcher der Qualität des Kanton Aargaus wirklich nicht entsprechen würde.

Ich weise zurück, dass ich wirtschaftsfeindlich bin oder nicht wirtschaftsfreundlich. Man kann im Sinne der Nachhaltigkeit nicht einfach nur ein Kriterium berücksichtigen. Man muss auch die anderen Kriterien miteinbeziehen. Dazu gehört die gute Integration der Bauzonen in die Landschaft, gerade im Reusstal. Das ist hier bei dieser Spontaneinzonung verfehlt worden.

Ich bin sicher, dass die Gemeinde Niederwil, falls der SVP-Antrag angenommen und dies zurückgewiesen wird, den ganzen Prozess wieder beginnen muss. Ich bin sicher, dass der Gemeinderat diese Einzonung nach wie vor nicht will. Sie widerspricht dem Bundesgesetz. Das Bundesgesetz ist nicht sehr genau, sondern interpretierbar. Ich bin sicher, dass es falsch wäre, die Vorlage zurückzuweisen. Man kann eine neue Auflage machen. Man kann auch in fünf Jahren eine Revision der Nutzungsplanung machen, falls es notwendig ist. Da spricht nichts dagegen. Ich bitte Sie, in dieser Sache dem Regierungsrat zu folgen.

Ich mache mir Sorgen über die Zukunft des Kantons Aargau, aber deshalb sage ich nicht, dass wir nicht mehr einzonen dürfen, im Gegenteil. Aber wenn wir einzonen, müssen wir mit Qualität einzonen und können nicht einfach geschehen lassen, was ein Einzelner zulasten der Gesellschaft will. Das ist verantwortliche, nachhaltige Politik und muss anerkannt werden. Das ist Wirtschaftspolitik, denn auch die Wirtschaft ist verpflichtet, die gesamten Interessen des Kantons wahrzunehmen und sich nicht nur auf Eigennutz auszurichten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Vorsitzender: Oliver Flury hat im Namen der SVP zwei Anträge gestellt. Materiell will die SVP-Fraktion mit ihrem Hauptantrag die integrale Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses erreichen. Beim Eventualantrag der SVP geht es um eine Rückweisung an die Gemeinde Niederwil ohne Auflagen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die beiden Anträge der SVP-Fraktion einander gegenüberstellen und danach den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats, der von der Kommission unterstützt wird, gegenüberstellen. Das würde unserem Geschäftsreglement entsprechen, wonach übereinstimmende Anträge von Regierungsrat und Kommission in der Hauptabstimmung behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Flury Oliver, SVP, Lenzburg: Die Rückweisung betrifft nur das Gebiet Fendler!

Abstimmungen

1. Der Rat entscheidet sich mit 94 gegen 33 Stimmen für den Eventualantrag der SVP-Fraktion.
2. Antrag 1 der regierungsrätlichen Botschaft: Der Eventualantrag der SVP-Fraktion wird mit 71 gegen 58 Stimmen gutgeheissen. Damit ist der Antrag des Regierungsrats abgelehnt.
3. Die Anträge 2 und 3 der regierungsrätlichen Botschaft werden stillschweigend gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Einzonung Gebiet Fendler wird an die Gemeinde Niederwil zurückgewiesen. Die Gemeinde wird angewiesen, an einer nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zu behandeln.
2. Im Übrigen wird die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Niederwil vom 16. Juni 2008 genehmigt.
3. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

0099 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Kommission für Justiz (JUS) an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2009 gestützt auf § 20 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 339 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung von 3 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

0100 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Laufenburg und Sulz zur Einwohnergemeinde Laufenburg; Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrats vom 8. April 2009)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Die Kommission AVW hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2009 die Botschaft 09.119 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Laufenburg und Sulz zur Einwohnergemeinde Laufenburg beraten. An der Sitzung teilgenommen haben der Departementvorsteher DVI, Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, sowie der Chef der Gemeindeabteilung, Dr. Walter Mischler. Die Beratung der Botschaft wurde offen und mit der nötigen Seriosität durchgeführt.

Die Prüfung des Zusammenschlusses der Gemeinden Laufenburg und Sulz begann anfangs 2007. Die Zustimmung durch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden an den separaten Urnenabstimmungen vom 30. November 2008 besiegelte das Zusammengehen mit Start am 1. Januar 2010. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag legt Zeugnis ab über einen Zusammenschluss, der sorgfältig und zum Nutzen aller Stimmberechtigten vorbereitet wurde.

Zum Eintreten: Für die Kommission AVW war Eintreten absolut unbestritten.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP, Grünen, SP und EVP auf die Vorlage ein.

Jauslin Matthias, FDP, Wohlen: Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Da es sich bei den Traktanden 11, 12 und 13 um dieselben Sachgeschäfte handelt, gelten die folgenden Aussagen

selbstverständlich auch für die anderen Zusammenschlüsse. Die FDP-Fraktion wird sich dazu im Einzelnen nicht mehr zu Wort melden. Die Traktanden betreffen die Zusammenschlüsse der Einwohnergemeinden Laufenburg und Sulz zur Einwohnergemeinde Laufenburg, Ittenthal und Kaisten zur Einwohnergemeinde Kaisten, Benzenschwil und Merenschwand zur Einwohnergemeinde Merenschwand. Wir gratulieren der Bevölkerung und der Kommunalbehörde zu dieser Entscheidung, den künftigen Weg gemeinsam zu gehen, und wünschen eine erfolgreiche Umsetzung. Die FDP setzt sich ein für starke Gemeinden als Partner des Kantons. Da zählt nicht nur die finanzielle Stärke, auch die sorgfältige Erledigung von Aufgaben und Pflichten gegenüber Kanton, Bund und insbesondere auch gegenüber der Bevölkerung muss ein Gradmesser sein. Wir sind überzeugt, dass die sechs fusionswilligen Gemeinden diese Aufgaben vorzüglich erfüllen werden. Schade ist, dass es andere Gemeinden gibt, die es mit der Solidarität innerhalb des Kantons nicht ganz so genau nehmen, wie die jüngsten Beispiele rund um das Asylwesen immer wieder zeigen.

In wenigen Monaten beginnt auf Stufe aller Aargauer Gemeinden eine neue Amtsperiode. Die FDP ruft schon heute die bisherigen, aber auch die künftigen Amtsinhaber auf, die Scheuklappen abzustreifen und vermehrt auch Rationalisierungspotenzial durch interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Sollten aus diesen taktischen und praktischen Überlegungen sogar Fusionsgedanken aufkommen, schieben Sie diese nicht vom Tisch, bringen Sie diese mutig vor! Auch die vor uns liegenden traktandierten Zusammenschlüsse zeigen, dass nie alle damit einverstanden sind. An der Basis muss immer mit Gegenwind gerechnet werden. Doch schlussendlich sollten sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nur von emotionalen Vor- und Nachteilen leiten lassen; davon gibt es zweifelsfrei viele. Viel mehr müssen auch die rationalen Vorteile rausgeschält und in guten Zusammenschlussverträgen fixiert werden, so wie sie jetzt vorliegen. Die Vorbehalte der Gegner sollen dabei ernst genommen werden und in die weiteren Überlegungen miteinfließen. Wir rechnen es den Bürgerinnen und Bürgern von Laufenburg, Sulz, Kaisten, Ittenthal, Merenschwand und Benzenschwil hoch an, dass sie sich frei von Zwang zu grösseren Gemeinschaften zusammenschliessen. Sie haben mehrheitsfähige Vorlagen ausgearbeitet und den demokratischen Prozess abgeschlossen: dazu herzliche Gratulation! Sie stärken damit zweifelsfrei ihre neue Gemeindeautonomie gegenüber dem Kanton. Doch auch hier gilt es zu überlegen, ob damit die Fusion beendet ist oder sogar noch weitergehen könnte. Die FDP-Fraktion stimmt allen drei Vorlagen einstimmig zu.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Ich spreche grundsätzlich wie mein Vorredner auch zu allen drei Zusammenschlüssen und werde mich nachher nicht mehr melden. Bei allen drei Vorlagen, Sulz/Laufenburg, Ittenthal/Kaisten und Benzenschwil/Merenschwand, wird von sinnvollen Zusammenschlüssen gesprochen. Ob die Zusammenschlüsse sinnvoll sind und sein werden, hängt insbesondere von den Personen ab, die die Gemeinden führen, aber auch von den Leuten und der Frage, ob sie in diesen neuen Gebilden mitmachen. Wir alle wissen aber, dass der Druck auf die finanzschwachen Gemeinden in strukturschwachen Regionen in den letzten Jahren grösser geworden ist. Mit GeRAG I, wie Sie es hier in diesem Saal verabschiedet haben, wird der Druck massiv erhöht werden, besonders nach 2018, wenn der Grundbeitrag des Finanzausgleichs wegfällt und die Übergangsbestimmungen auslaufen. Wir wollen und brauchen GeRAG I nicht! Wir wollen nicht zurück ins Feudalzeitalter, wo wenige über viele herrschten. Wir sind für Freiheit, aber gegen Zwang. Genau diese drei Zusammenschlüsse zeigen es deutlich, meine Damen und Herren, sie sind frei von Druck nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich. Es ist von meinem Vorredner schon angeführt worden, dass auch andere Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Unsere Gemeinde hat schon seit über 35 Jahren mit der Nachbargemeinde eine Gemeindekanzlei. Das ist kein Problem und funktioniert, ohne die eigene Identität aufzugeben. Bei diesen drei Vorlagen haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Gemeindeversammlungen, aber auch an den Urnen freiwillig für die Zusammenschlüsse ausgesprochen – ich betone freiwillig. Die SVP respektiert den Willen des Stimmvolkes, auch wenn der Druck besonders aus finanziellen Gründen grösser geworden ist. Wir stimmen allen drei Vorlagen einstimmig zu und bitten Sie, dasselbe auch zu tun.

Lüscher Rudolf, CVP, Laufenburg: Die CVP/BDP-Fraktion begrüsst einstimmig alle zum Beschluss vorliegenden Gemeindegemeinschaften. Vor 10 Jahren wagte noch kaum ein Gemeinderat, das Wort Fusion oder Zusammenschluss offen auszusprechen. Man pflegte seinen eigenen Garten. Dieser sollte prächtig blühen und der Schönste weit und breit sein. Ein grosszügiges Gemeindehaus, eine Mehrzweckhalle, das modernste Feuerwehrfahrzeug, umfangreiche Schul-, Sport- und Freizeitanlagen waren die erstrebenswerten Ziele. Die Gemeinde soll attraktiv sein für die Einwohner und ein Anziehungspunkt für Neuzuzüger; qualitatives Wachstum ist gut. Landauf und -ab weht ihr berechtigter Stolz mit den Fahnen über den Einweihungsfeiern neuer Infrastrukturanlagen: alles

richtig, man baut ja für die Zukunft seiner Gemeinde! Aber ist das die richtige Strategie? Muss man auch eine Dreifachturnhalle oder ein Schwimmbad haben, obwohl dies 5 Kilometer weiter schon gebaut ist? Was bringt hier der Wettbewerb unter den Gemeinden? Eigentlich nichts. Mehr und mehr Gemeinden haben erkannt, dass es Vorteile gibt, wenn man über den Gartenhag hinausschaut, um im Gespräch nach Lösungen für die effiziente Aufgabenerfüllung zu suchen. Die Zusammenarbeit zum Wohl der Bevölkerung bringt mehr und wird von den Einwohnern unterstützt. Man stellt fest, dass der Gartenhag gar nicht notwendig ist und bei der Entwicklung der Gemeinde oft ein Hindernis darstellt. Beim Projekt Zusammenschluss Laufenburg und Sulz, das mir am nächsten liegt, wurde die mögliche Zusammenarbeit in einem basisdemokratischen Prozess und anhand von umfangreichen Mitwirkungsverfahren entwickelt. Es konnte klar aufgezeigt werden, dass die Fusion für beide Gemeinden die beste win-win-Situation ergibt: unter anderem ein besseres Dienstleistungsangebot beim Service public und damit einen echten Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner. Eine optimale Organisation mit betriebswirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen, ein komplettes Angebot bei der Bildung und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur sind weitere Pluspunkte. Generell gibt es mehr Handlungsspielraum, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt. Die Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger wird erweitert. Im Bezirk Laufenburg werden mit dem beschlossenen Zusammenschluss im Mettauertal und nun von Laufenburg und Sulz sowie Kaisten und Ittenthal Impulse zur regionalen Entwicklung gesetzt, das heisst auch Solidarität beim regionalen Ausgleich mit der Senkung der Steuerfüsse nach unten. Jede Gemeinde, jede Region entscheidet eigenverantwortlich, wie ihr Weg in die Zukunft führt. In den vorliegenden drei Beispielen hat man sich gut gefunden. Ich danke auch gleich für die Gratulation der FDP-Fraktion zum Zusammenschluss von Laufenburg und Sulz und gratuliere ebenfalls den anderen Gemeinden, die hier in den vorliegenden Projekten zum Beschluss stehen. Unterstützen Sie diese Bestrebungen und stimmen Sie allen Zusammenschlüssen zu!

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Ich bin nicht gegen diese mehr oder weniger freiwillig entstandenen Gemeindegemeinschaften und werde den Vorlagen zustimmen. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung vom 27. September 09 über die Vorlagen der Gemeindereform erlaube ich mir aber folgende Bemerkung. Sie erinnern sich: Die SVP war im Rahmen der Beratungen der Gemeindereform gegen den Systemwechsel vom Entschuldungsbeitrag zum Pauschalbeitrag pro Kopf als Anreizzahlung für Gemeindegemeinschaften, unter anderem mit der Begründung, dass es nicht richtig sei, wenn Gemeinden Geld erhalten, die es gar nicht nötig haben – Stichwort Giesskannenprinzip. Nun haben wir drei Beispiele. Die neuen Gemeinden Laufenburg/Sulz und Kaisten/Ittenthal erhalten mehr Geld nach dem bisherigen System der Entschuldungsbeiträge als mit dem neuen Pauschalssystem. Sie haben dieses Geld auch nötig. Die neue Gemeinde Merenschwand/Benzenschwil würde nach dem neuen Pauschalssystem 3,2 Millionen Franken nachgeschossen erhalten. Gerechtfertigt wäre aber nur ein Entschuldungsbeitrag von 600 000 Franken. Denken Sie dann bei der Volksabstimmung daran!

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Die Gemeinderäte von Laufenburg und Sulz und in den anderen Vorlagen von Ittenthal und Kaisten sowie von Benzenschwil und Merenschwand haben diese Zusammenschlussvorlagen umsichtig und umfassend vorbereitet und Zusammenschlussverträge vorgelegt, die alle zu regelnden Fragen auch regeln. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden haben deshalb diesen Zusammenschlüssen zugestimmt. Der Regierungsrat sieht keinerlei Anlass, dass hier der Kanton anders entscheiden sollte, als die Gemeinden im Rahmen der Gemeindeautonomie beschlossen haben.

Zu den Voten, die generell zur Frage von Gemeindegemeinschaften abgegeben wurden, möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen machen: Gerade diese drei Zusammenschlüsse zeigen, dass Diskussionen über die zukünftige Gemeindegemeinschaft unabhängig von Gesetzesänderungen im Bereich des Finanzausgleichs ablaufen. Es werden auch heute Entscheide im Hinblick auf Gemeindegemeinschaften getroffen, weil die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl beurteilen können, wo es Sinn macht, dass Kleinsteinheiten weiterhin bestehen, und wo gerade im Interesse der Gemeindeautonomie und des Handlungsspielraums der Gemeinden Zusammenschlüsse sinnvoll sind, weil Kleinstgemeinden, die in einem allzu engen finanziellen Korsett gefangen sind, auf die Dauer nicht existieren können. Ihr Rat hat noch in der alten Zusammensetzung den Finanzausgleich mit GeRAG I neu umschrieben, indem er das Instrument des Grundbeitrags für die Berechnung des Finanzausgleichs auf das Jahr 2018, verbunden mit einer langen Übergangsfrist, auflösen will, da damit Gemeindegemeinschaften nicht neutral beurteilt werden können, sondern behindert werden. Es kann doch nicht das Ziel der freien demokratischen Diskussion sein, dass Zusammenschlüsse, die unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie und der Handlungsfreiheit der Gemeinden Sinn machen

würden, nur deshalb nicht vorgenommen werden, weil ein altes Instrument des Finanzausgleichs dem entgegensteht. Ich glaube, dieser Entscheid des Grossen Rates, der mit einer klaren Mehrheit getroffen wurde und nun am 27. September 2009 vom Volk beschlossen werden muss, macht Sinn.

Gerade solche Fälle, die jetzt vorliegen, zeigen, dass auch andere Gemeinden diesen Weg gehen werden und nicht durch einen unzweckmässigen Finanzausgleich davon abgehalten werden sollten.

Herr Hunn, man hat aber bei GeRAG I noch andere Überlegungen gemacht, was die Finanzierung der Gemeinden betrifft. So wurde bewusst bei Gemeinden, die sehr grosse Landflächen aufweisen, ein zusätzlicher Finanzausgleich geschaffen. Dieser wird dazu führen, dass zahlreiche Gemeinden im Kanton Aargau mit GeRAG I erheblich mehr Finanzausgleich erhalten werden, als dies heute der Fall ist. Dies sind Gemeinden, die künftig durchaus in der Lage sind, eigenständig weiterzubestehen, und bei denen es aufgrund ihrer grossen Flächenausdehnung Sinn macht, dass sie auch künftig durch einen guten Finanzausgleich ihre Eigenständigkeit erhalten können. Das schliesst aber umgekehrt eine Neuregelung beim Grundbetrag für den Zusammenschluss von Kleinstgemeinden nicht aus. Ich bitte Sie, dann in der politischen Diskussion sehr genau zu schauen, welche Gemeinden von diesem GeRAG I ganz erheblich profitieren werden. Da werden sich die Einen oder die Anderen noch wundern, die bezüglich dem neuen Finanzausgleich noch skeptisch waren.

Zur angetönten Frage der Freiheit bei Gemeindezusammenschlüssen: Die Bürgerinnen und Bürger der sechs heute betroffenen Gemeinden haben sich frei für einen Zusammenschluss entschieden. Das wird auch künftig die Regel sein. Keine dieser Gemeinden wäre auch nur im Ansatz von der künftigen Regelung auf Verfassungs- und Gesetzesebene betroffen. Nur bei einem Extremfall, wenn eine Gemeinde über Jahre hinweg handlungsunfähig ist und selbst mit einem Sachwalter nicht mehr in der Lage ist, ihre finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, hätte der Grosse Rat die Möglichkeit, einen Gemeindezusammenschluss anzuordnen. In keinem der vorliegenden Fälle wäre diese Diskussion auch nur im Ansatz geführt worden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, immer wieder mit dieser Notlösung Stimmung zu machen, die für Fälle vorgesehen ist, von denen wir alle ausgehen, dass sie nie eintreten werden. Gerade unter dem Aspekt der Neuregelung des Finanzausgleichs und der gesetzlichen Grundlagen von Gemeindezusammenschlüssen in GeRAG I sind die drei Zusammenschlüsse, über die wir heute zu entscheiden haben, gute Beispiele für den Weg, wie auch künftig die gemeinsamen Arbeiten für Gemeindezusammenschlüsse vonstatten gehen soll. Ich bitte Sie, diesen drei Zusammenschlüssen zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Aus der Kommission wurde bemerkt, dass der Druck auf die finanzschwachen Gemeinden in den letzten Jahren enorm gestiegen sei. Trotzdem sei der Zusammenschluss dieser beiden Gemeinden absolut sinnvoll, da er aus freiem Willen des Stimmvolkes geschehe.

Eine klare Begründung der relativ hohen Nein-Stimmenzahl wurde in der Botschaft vermisst. Die Kommission konnte jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Grund für die über 40 Prozent Nein-Stimmen von Sulz und Laufenburg wohl eher im emotionalen Bereich und im Bereich der Ortsbürger zu suchen ist, dass jedoch beide Gemeinden von einer Win-win-Situation sprechen und dass das Ergebnis von den Stimmberechtigten beider Partner akzeptiert werde.

Aus der Kommission wurde festgestellt, dass der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 eher ambitiös beurteilt werden kann. Die Auswirkungen einer Annahme des 1. Pakets GeRAG durch das Volk gaben im Hinblick auf dieses Zusammenschlussdatum zu Fragen Anlass. Der Chef der Gemeindeabteilung konnte versichern, dass in diesem Falle die Gemeinde wählen könne, ob sie den Verschuldungsausgleich oder die neue Zusammenschlusspauschale erhalte.

Aus der Kommission wurde bemängelt, dass der Kanton in der Botschaft mit der Aussage, dass der Zusammenschluss zukunftsgerichtet sei, suggeriere, dass finanzschwache Gemeinden nicht zukunftsorientiert seien. Dem hielt der Regierungsrat entgegen, dass für die Formulierung sein Vorgänger verantwortlich sei, der Zusammenschluss in der vorliegenden Art jedoch als gute Lösung betrachtet werde.

Zum Antrag: Der Antrag auf Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Laufenburg und Sulz wurde von der Kommission AVW einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Laufenburg und Sulz zur Einwohnergemeinde Laufenburg, die Vereinigung der beiden Ortsbürgergemeinden sowie der entsprechende Zusammenschlussvertrag werden genehmigt.

0101 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Kaisten und Ittenthal zur Einwohnergemeinde Kaisten; Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrats vom 29. April 2009)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Auch die Beratung dieses Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Kaisten und Ittenthal zur Einwohnergemeinde Kaisten wurde am gleichen Sitzungstag in der bekannten Zusammensetzung offen und mit der nötigen Seriosität durchgeführt.

Die Verhandlungen und Vorbereitungen zum Zusammenschluss der Gemeinden Kaisten und Ittenthal wurden bereits im Jahr 2005 aufgenommen. Die beiden Gemeinden arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen intensiv zusammen. Die Zustimmung durch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden an den separaten Urnenabstimmungen vom 8. Februar 2009 besiegelte deutlich das Zusammengehen mit Start am 1. Januar 2010. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag legt Zeugnis ab über einen Zusammenschluss, der wegen fehlender Zukunftsperspektive von der Gemeinde Ittenthal gewollt wurde.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte stillschweigend.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten alle Fraktionen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Verbindungsstrasse Kaisten-Ittenthal-Kaistenberg, heute eine Kantonsstrasse, beim Zusammenschluss in das Gemeindeeigentum übergehe, die Zuständigkeit für den Strassenunterhalt neu geregelt werde und dies eine Änderung des Richtplans zur Folge habe.

Der Chef der Gemeindeabteilung orientierte die Kommission, dass dieses Thema ausgiebig mit dem Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt diskutiert worden sei. Es handelt sich hier um das Verhältnis des Kantons zur neuen Gemeinde. Vom Verkehrsaufkommen her ist durch den Zusammenschluss die Einstufung als Kantonsstrasse nicht mehr gegeben. Die Überprüfung der Einstufung erfolgt jedoch nur alle fünf Jahre. Die Abstufung dieser Verbindungsstrasse ist absehbar. Den Gemeinden Kaisten und Ittenthal wurde jedoch versichert, dass der Zusammenschlussentscheid keinen unmittelbaren Einfluss darauf habe.

Im Zusammenschlussvertrag wurde von Einzelnen der Kommission die Festschreibung einer ausgewogenen Vertretung der Behörde aller Ortsteile vermisst. Ebenso wurde festgestellt, dass der vorliegende Vertrag dem Personal im Bereich des Gehalts keinen Besitzstand gewährt. Es wurde vereinzelt angeregt, dass der Kanton den fusionswilligen Gemeinden für diese Details eine standardisierte Vertragsvorlage zur Verfügung stellen sollte. Die Kommission wurde darauf hingewiesen, dass all diese Punkte Verhandlungssache sind und in der Autonomie der Gemeinden liegen.

Die Kommission warf auch die Frage auf betreffend den unterschiedlichen Elektrotarifen und -abgaben der Bevölkerung auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden. Sie wurde vom Regierungsrat orientiert, dass die Konzessionsverträge mit den beiden Stromanbietern durch die Fusion nicht hinfällig werden und von der neuen Gemeinde übernommen werden müssen. Der Antrag wurde von der Kommission AVW einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 115 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Kaisten und Ittenthal zur Einwohnergemeinde Kaisten, die Vereinigung der beiden Ortsbürgergemeinden sowie der entsprechende Zusammenschlussvertrag werden genehmigt.

0102 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Benzenschwil und Merenschwand zur Einwohnergemeinde Merenschwand; Genehmigung

(Vorlage des Regierungsrats vom 29. April 2009)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reithau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Benzenschwil und Merenschwand zur Einwohnergemeinde Merenschwand wurde von der Kommission AVW ebenso an der Sitzung vom 5. Juni 2009 beraten. Die Verhandlungen und Vorbereitungen zum Zusammenschluss der Gemeinden Benzenschwil und Merenschwand wurden bereits im Jahr 2006 aufgenommen. Die beiden Gemeinden arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen intensiv zusammen. Die Zustimmung durch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden an den separaten Urnenabstimmungen vom 8. Februar 2009 besiegelte deutlich das Zusammengehen mit Start am 1. Januar 2012. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag legt Zeugnis ab über einen Zusammenschluss, der sorgfältig und zum Nutzen aller Stimmberechtigten vorbereitet wurde.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte stillschweigend.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten alle Fraktionen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reithau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Aus der Kommission wurden Fragen nach der Festlegung des Zusammenschlusstermins erst auf den 1. Januar 2012 gestellt, die der Chef der Gemeindeabteilung damit beantwortete, dass die beiden Gemeinden einen gemächlichen Übergang gewünscht und geplant hätten.

Die in dieser Vorlage angewendete Berechnung des Zusammenschlussbeitrages nach der Pro-Kopf-Pauschale pro Einwohner, was selbstverständlich die Zustimmung zum 1. Paket GeRAG durch das Volk voraussetzt, wurde damit begründet, dass man davon ausgehen könne, dass diese Berechnung bei dem vorliegenden Zusammenschluss vorteilhafter für die Gemeinde sein werde. Die ehemals von der Gemeinde Merenschwand geplanten grösseren Investitionen, um den Entschuldungsbeitrag zu erhöhen, werden voraussichtlich nun nicht getätigt.

Der Antrag wurde von der Kommission AVW einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 115 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Benzenschwil und Merenschwand zur Einwohnergemeinde Merenschwand, die Vereinigung der beiden Ortsbürgergemeinden sowie der entsprechende Zusammenschlussvertrag werden genehmigt.

0103 Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 25. März 2009 samt den abweichenden Anträgen vom 8. Mai 2009 der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), denen der Regierungsrat teilweise zustimmt)

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA behandelte an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2009 das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht in 1. Beratung. Nebst dem zuständigen Regierungsrat Dr. Urs Hofmann waren auch Dr. Silvia Senn vom Rechtsdienst und Stefan Leemann, Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht, anwesend. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde mit 13 gegen 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, beschlossen. Wie der Synopse zu entnehmen ist, stimmten die Kommissionsmitglieder mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats zu, jedoch erst nach intensiven Diskussionen. Diverse Anträge von Kommissionsmitgliedern fanden in der Kommission keine Mehrheit. Nur in den §§ 7 und 14 wurden Änderungen beschlossen.

Das geltende kantonale Arbeitsrecht ist über zahlreiche Gesetze, Dekrete und Verordnungen verstreut. Mit der nun vorliegenden Vorlage wird ein Beitrag zur Deregulierung und somit zur Umsetzung der Wachstumsinitiative geleistet. Unter anderem werden die Themenbereiche Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes, des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, der Festlegung von acht kantonal anerkannten Feiertagen und die kantonale Einigungsstelle neu geregelt. Als Folge der neuen Regelungen kann auch das aus dem Jahr 1861 stammende Gesetz über die Sonn- und Festtagsregelungen aufgehoben werden. Darüber hinaus werden die Kantone ermächtigt, vier Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäfte ohne Bewilligung geöffnet haben dürfen. Dies wird in Art. 19 Abs. 6 des entsprechenden Bundesgesetzes festgehalten. Der Aargauer Regierungsrat schlägt in seiner Vorlage eine modifizierte Variante vor.

In der Kommission gab vor allem die Feiertagsregelung zu Diskussionen Anlass. Wer schon länger im Grossen Rat dabei ist, kann sich an die äusserst emotionale Auseinandersetzung erinnern, als der Regierungsrat eine kantonsweit einheitliche Regelung der Feiertage vorschlug. Zwar waren vor allem Industrie und Gewerbe dafür, jedoch war der Widerstand vorwiegend aus den katholischen Randregionen gross. Nicht zuletzt diese Bezirke hätten auf einen Teil ihrer traditionellen Feiertage verzichten müssen. Darüber hinaus wurden je eine Motion von Jörg Hunn und Milly Stöckli vom Grossen Rat überwiesen, die unter anderem an der alten Regelung festhalten wollen.

Im vorliegenden Entwurf berücksichtigt der Regierungsrat diese Wünsche. Die elf Bezirke haben unterschiedliche Feiertage, welche auf die alten Traditionen Rücksicht nehmen. Neu ist, dass die jedem Bezirk zustehenden acht Feiertage auf Gesetzesebene verankert sind. In der Kommissionsberatung wurde bemängelt, dass der 1. Mai weiterhin kein Feiertag ist, wie es in anderen Kantonen der Fall ist. Ein entsprechender Antrag fand jedoch keine Mehrheit, denn mehr als acht Feiertage sind nicht zulässig, und so hätte jeweils ein anderer Feiertag aus der Liste gestrichen werden müssen. Entsprechende Vorschläge fanden jedoch keine Mehrheit.

Weiter wurde die neu vorgeschlagene Regelung der Sonntagsverkäufe diskutiert. Ausgehend vom Bundesgesetz wird neu die Möglichkeit zu vier bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen erteilt. Zwei werden vom Regierungsrat festgelegt; die Festlegung der zwei anderen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. So will man den Gemeinden die Möglichkeit geben, auf individuelle Gegebenheiten Rücksicht nehmen zu können, falls das Bedürfnis besteht.

Unterschiedliche Meinungen herrschten in der Kommission bezüglich der Sonntagsverkäufe; entsprechende Anträge fanden jedoch keine Mehrheiten. So wurde ins Feld geworfen, dass aus religiösen sowie auch aus Arbeitnehmersicht die Sonntagsverkäufe eingeschränkt werden sollten. Auf der anderen Seite wurde jedoch auf die Wichtigkeit der Sonntagsverkäufe für die Detaillisten hingewiesen.

Da sich der vorliegende Gesetzesentwurf auch mit der Heimarbeit befasst, gab dieser Begriff ebenfalls zu Diskussionen Anlass, vor allem aufgrund des Hintergrunds, dass sich die Heimarbeit in letzter Zeit massiv gewandelt hat. Die Begriffe Heimarbeit und Telearbeit wurden von Frau Dr. Silvia Senn erläutert und zur Zufriedenheit erklärt.

Die Kantone haben zwingend eine ständige Einigungsstelle zwecks Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen den Sozialpartnern vorzusehen. Bis jetzt gab es dafür ein eigens eingerichtetes Einigungsamt. Das kantonale Einigungsamt wurde in den letzten Jahren nur ganz selten angerufen. Deshalb soll diese bis anhin eigenständige Stelle neu beim kantonalen

Rekursgericht in Personal- und Lohnfragen angesiedelt werden. Dieser Vorschlag für die kantonale Einigungsstelle fand grosse Zustimmung.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP und Grünen auf die Vorlage ein.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Die EVP-Fraktion tritt auf das vorliegende Geschäft ein und unterstützt die meisten Veränderungen gegenüber der alten Rechtsprechung nach Fassung der Kommission. Als Gemeindevertreter bin ich insbesondere froh und dankbar, dass man im Gegensatz zur Anhörungsvorlage die Gemeinden nicht mehr verpflichtet will, nur eine einzige geeignete Person für eine spezielle Gemeindebetriebsaufsicht zu stellen, sondern dass die Gemeinden nun mehrere Personen definieren können. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die vorliegende Lösung der individuellen Feiertagsregelung für beide grossen Religionskulturkreise im Kanton. Leider wird unsere Haltung jedoch in der vorliegenden Lösung zu den Sonntagsverkäufen nicht vollumfänglich aufgenommen. Deshalb werden wir Ihnen in der Detailberatung zu § 7 einen entsprechenden Antrag stellen.

Emmenegger Kurt, SP, Baden: Die SP-Fraktion begrüsst die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht. Wir finden es sehr positiv, dass die verschiedenen im Bereich des kantonalen Arbeitsrechts massgebenden Bestimmungen in diesem Einführungsgesetz zusammengefasst, aktualisiert und systematisch neu geordnet werden. Dadurch wird die Übersichtlichkeit und Transparenz erhöht. Wir sind ebenfalls mit der Kompetenzregelung bezüglich dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Heimarbeitsgesetzes einverstanden. Es bleibt anzumerken, dass auch mit der Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes für uns die Frage nach den vorhandenen Ressourcen bestehen bleibt. Die aktuelle Stellendotation genügt unseres Erachtens bei Weitem nicht, um einen wirklichen Vollzug des Arbeitsgesetzes wie Plangenehmigungsverfahren, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Bewilligungen bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit zu gewährleisten. Dass die heute geltende Feiertagsregelung im Wesentlichen unverändert in den vorliegenden Gesetzesentwurf übernommen wird, ist für uns nach der in dieser Sache geführten Diskussion nur folgerichtig, auch wenn wir damals einer Vereinheitlichung positiv gegenüberstanden und wie erwähnt auch den 1. Mai schon längststens als kantonal-rechtlichen Feiertag sehen würden. Wir werden aber keine Anträge stellen; die Debatte ist geführt worden. Die Ausweitung der Sonntagsverkäufe lehnen wir nach wie vor entschieden ab und werden uns dem Antrag der EVP-Fraktion anschliessen. Ich werde dort dazu Stellung nehmen. Die Aufhebung des bisherigen kantonalen Einigungsamtes und die Übertragung von dessen Aufgaben an das kantonale Personalrekursgericht finden wir hingegen eine sehr innovative Lösung. Hier werden wir eine Ergänzung der Aufgaben vorschlagen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Falls die Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe in der Form des Regierungsrats angenommen werden sollte, werden wir uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten und lassen offen, welches unsere definitive Haltung nach der 2. Beratung sein wird.

Dr. Rhiner Robert, FDP, Zofingen: Die FDP-Fraktion begrüsst das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht in der vorgelegten Form und tritt auf das Geschäft ein. Wir betrachten es als grossen Vorteil, dass man auch in diesem Gesetzeswerk die Gelegenheit genutzt hat, verschiedene Bestimmungen zu vereinheitlichen und zusammenzuführen. Im Weiteren sehen wir in der Vorlage Beiträge zur Wachstumsinitiative und zur Deregulierung. Beim Vollzug bleibt die bisherige Kompetenz- und Zuständigkeitsaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden weitgehend erhalten, wird aber deutlich klarer gefasst, was wir begrüssen. Zuständigkeitsfragen im Bereich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen auf kantonaler Ebene werden ebenso klar geregelt wie der Vollzug des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, auch wenn dieses Gebiet im Aargau eine Randbedeutung hat. Bei der Feiertagsregelung hätten wir uns – vor allem für die Wirtschaft – gewünscht, dass es eine kantonal einheitliche Definition gäbe, so wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Die entsprechenden Diskussionen haben zum Resultat geführt, das Ihnen bekannt ist. Wir akzeptieren die Tatsache, dass der Kanton Aargau ein Kanton der Regionen ist. Das neue Recht der Kantone, vier Sonntage im Jahr zu bestimmen, an denen Sonntagsverkäufe ohne spezielle Bewilligung zugelassen sind, wird nun so geregelt, dass zwei Sonntage durch den Regierungsrat und zwei durch die Gemeinden zu bestimmen sind. Wie schon in der Vernehmlassung sind wir klar der Ansicht, dass die Kompetenz zur Festlegung dieser vier Sonntage in die Hoheit der Gemeinden gehört. Wir werden später einen entsprechenden Antrag stellen. Schlussendlich

begrüssen wir auch die Zuweisung der Organisation und Zuständigkeiten der bisher als separates Gremium geführten kantonalen Einigungsstelle an das Personalrekursgericht, weil dort auch Wissen und Erfahrung vorhanden sind. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag 1 aus den genannten Gründen zu. Den Antrag 2 werden wir aus formal-politischen Überlegungen ablehnen, weil wir der Ansicht sind, dass diese Abschreibungen erst in den Rahmen der 2. Beratung gehören.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieser Gesetzesvorlage. Wie mehrere Votanten unterstrichen haben, hat sie vor allem um einen gesetzes-hygienischen Hintergrund: Verschiedene Erlasse, die unübersichtlich waren und beinahe 150 Jahre auf dem Buckel haben, sollen in einem Erlass zusammengefasst werden. Der Regierungsrat hat sich bemüht, möglichst praxisnahe Lösungen zu treffen, vor allem im Bereich der Industrie- und Gewerbeaufsicht, aber auch bezüglich des Einigungsamtes, wo eine Institution, die in den letzten Jahren kaum noch zum Einsatz kam, nunmehr dem kantonalen Personalrekursgericht angegliedert wird. Noch eine Bemerkung zu den Feiertagen: Der Regierungsrat hätte es bevorzugt, wenn wir hier eine gesamtkantonale Regelung hätten schaffen können. Aber wie Sie es auch betont oder unterstrichen haben, ist es wahrscheinlich eine Quadratur des Zirkels, in dieser Frage in unserem historisch sehr zersplitterten Kanton zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Das Problem liegt darin, dass vom eidgenössischen Recht her höchstens acht Feiertage bestimmt werden dürfen. Wenn man sieht, welche Feiertage in den katholischen Gebieten jetzt nicht als Feiertage gelten, nämlich Stephanstag, Ostermontag und Pfingstmontag, so ist offenkundig, dass durch die Festlegung katholischer Feiertage letztlich diese acht Tage überschritten werden. Formell handelt es sich dann nicht um Feiertage, aber dennoch um Tage, an denen üblicherweise nicht gearbeitet wird. Diese Uneinheitlichkeit führt jedoch auch dazu, dass in diesen katholischen Gebieten, zum Beispiel in Schupfart oder Wegenstetten, am Ostermontag oder Pfingstmontag die Ladenlokale wie an Werktagen geöffnet haben dürfen, während dies in den Nachbargemeinden nicht der Fall ist. Die Einheitlichkeit der Lösung bleibt bei dieser Regelung, wie sie nun vorgeschlagen wird, auf der Strecke. Wir haben es aber auch in der Kommission gesehen: Eine Diskussion um diese Fragen führt wahrscheinlich höchstens zu Streit, aber nicht zu einer besseren Lösung. Wir sind deshalb froh, dass diese Diskussion nun im Plenum nicht nochmals geführt werden muss. Es ist wahrscheinlich noch zu früh, hier zu einer einheitlichen Lösung im Kanton Aargau überzugehen. Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen und werde mich im Rahmen der Detailberatung zu den noch umstrittenen Punkten äussern.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Die Abstimmung zu Ziffer 2 "Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben" wird auf die 2. Beratung verschoben.

Titel und Ingress, §§ 1–6
Zustimmung

§ 7

Jauslin Matthias, FDP, Wohlen: Wir haben in diesem Saal schon einige Male das Wort Gemeindeautonomie gehört, heute bereits bei mindestens zwei Traktanden. Jetzt haben wir einen Gesetzesentwurf vor uns, der genau diese Gemeindeautonomie wieder einschränkt, nämlich bei diesen vier Sonntagsverkäufen, die zur Verfügung stehen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese vier Sonntagsverkäufe möglich sein müssen, jedoch nicht in die Kompetenz des Regierungsrats gehören: Das Festlegen der Daten, der Zeit und der Tage ist klar in die Kompetenz der Gemeinde zu legen. Es ist nicht nachvollziehbar, diese Regionen so zu beschneiden. Bad Zurzach hat sicher nicht den gleichen Bedarf an Feiertagen wie zum Beispiel Bünzen. Da gibt es Unterschiede. Es muss auch möglich sein, auf solche Sonntagsverkäufe gänzlich zu verzichten. Das ist Gemeindeautonomie, meine Damen und Herren!

Daher stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag: "Die Kompetenz zur Festlegung der vier Sonntage pro Jahr, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen, liegt beim Gemeinderat des jeweiligen Gemeindegebietes." Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Dieser Antrag unterstreicht unsere Vielfalt im Kanton Aargau.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Wir verstehen als EVP-Fraktion, dass im Rahmen der Weihnachtsverkäufe und auch aufgrund der hohen Anzahl an Feiertagen in diesem Zeitraum durchaus bereits eine Tradition abgeleitet werden kann und somit ein Bedürfnis besteht, dass Geschäfte an ein bis zwei Sonntagen geöffnet werden. Dies steht aber logischerweise in diametralem Konflikt zu den Bedürfnissen der Sonntagsruhe des Verkaufspersonals. Zudem wird damit der effektive Grund, die ursprüngliche Bedeutung dieser Zeit, die Besinnung auf diese in unserer Gesellschaftsordnung wichtigeren und als Unterlage dienenden christlichen Werte, stetig ausgehöhlt oder unterwandert. Die Feiertage wären eigentlich diesem Sinn und Zweck dienlich. Die EVP-Fraktion will diese innere Verwahrlosung der Gesellschaft durch den überbordenden Konsumwahn nicht länger und nicht immer mehr einfach so hinnehmen. Wir bitten Sie eindringlich, gerade im Hinblick auf den Verlust an Werten in Zeiten des Zerfalls des gesellschaftlichen Zusammenhalts, in Zeiten der Gewaltverherrlichung in den Medien, im Internet und auf dem Pausenplatz, dieser Entwicklung mit einer marginalen restriktiveren gesetzlichen Grundlage entgegenzuwirken. Unser Vorschlag ist nicht wirtschaftsfeindlich, weil einerseits nachweislich ist, dass die zusätzlichen Sonntage nicht zur Umsatzsteigerung in der Gesamtbranche führen, sondern nur zu Ab- und Zuwanderungen von Kundenfrequenzen zwischen den Geschäften. Ich gebe zudem zu bedenken, dass der Franken gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht zweimal ausgegeben werden kann. Andererseits können wir kostenlos aktiv etwas für die Prävention gegen Sozialverwahrlosung unternehmen und damit den Sozialaufwand eindämmen, wenn das Verkaufspersonal und die Kunden mehr Zeit für Familie, Freizeit und eben auch für Besinnung bekommen. Wir sind überzeugt, dass zwei zusätzliche vom Regierungsrat definierte bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe für sämtliche Bedürfnisse mehr als genügen, und beantragen Ihnen die Streichung des 2. Satzes in § 7. Notabene sind allenfalls aus besonderen Anlässen weitere zusätzliche Sonntagsverkäufe mittels Sonderbewilligung möglich.

Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen: Im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Streichung des zweiten Satzes und dessen Ersetzung durch den folgenden Satz: "Auf Gesuch hin legt der Gemeinderat für das jeweilige Gemeindegebiet zwei weitere Sonntage fest." Mit unserem Antrag ist wohl der Reigen der möglichen Anträge zu diesem Paragraphen geschlossen. Ich beschränke mich auf die folgende kurze Begründung: Unser Antrag ist gewerbefreundlich. Das ist überhaupt nicht der Ausdruck einer inneren oder äusseren Verwahrlosung. Er ist konsumenten- und familienfreundlich. Es erhöht die Freiheit der einzelnen Familien, wenn sie mindestens diese zwei zusätzlichen Sonntage einkaufen kann, ohne behördliche Bewilligung. Drittens stärkt es im Gegensatz zur Auffassung der freisinnigen Fraktion die Gemeinden und die Gemeindeautonomie. Wir beantragen Ihnen, unseren Antrag anzunehmen.

Emmenegger Kurt, SP, Baden: 1. Wir möchten zunächst festhalten, dass der Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz die Kantone nicht verpflichtet, vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe einzuführen, sondern ihnen nur eine entsprechende Möglichkeit einräumt. 2. Zum Antrag der FDP: Eine Kompetenzdelegation bezüglich allen vier bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe an die Gemeinden ist aufgrund der Beratungen auf Bundesebene gar nicht möglich, dies hat auch das SECO den Kantonen mitgeteilt. 3. Bezüglich dem Anliegen für spezielle Anlässe, die einem dringenden Bedürfnis entsprechen, gibt es bereits einen andern Artikel: Gemäss Art. 19 Abs. 3 und 4 ist es möglich, dass der Kanton für kulturelle, gesellschaftliche, sportliche Anlässe Sonderbewilligungen erteilen kann, und ebenfalls – und das wird wahrscheinlich im Hintergrund stehen – für Auto-, Motorrad- oder Fahrradausstellungen, Firmenjubiläen etc.

Um was geht es in Art. 19 Abs. 6? Es geht um bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe für den Detailhandel, für Verkaufsgeschäfte generell. Bezüglich diesen Sonntagsverkäufen stellen wir fest, dass sie mit Ausnahme der erwähnten traditionellen Weihnachtsmärkte nicht einem wirklichen und dringenden Bedürfnis entsprechen und von der ganz grossen Mehrheit der Verkäuferinnen und Verkäufer abgelehnt werden. Selbst die heutige restriktive Regelung wird im Wesentlichen nur von den grossen Warenhausketten und Einkaufszentren in Anspruch genommen. Erste Ergebnisse einer Umfrage im Dezember 2008 zu den Ladenöffnungszeiten bei rund 70 Badener Geschäften, gemacht durch die Badener-city, bestätigen dies. Ladengeschäfte, die weiter weg vom Zentrum liegen, oder mit kleinem Personalbestand öffnen an den Sonntagen im Dezember selten oder sogar gar nicht. Migros- und Coop-Foodmarkt werden wahrscheinlich nur am 21. Dezember, Magnetgeschäfte wie Manor oder Coop City-Warenhaus hingegen an drei Sonntagen geöffnet sein. Dies ist eine Regelung für die grossen Warenhausketten, die letztlich den hochgelobten KMUs im Detailhandel gewaltig Konkurrenz. Aus diesen Gründen und wegen dem Bedürfnis (nicht nur der Verkäuferinnen), über einen gemeinsamen freien Wochentag zu verfügen, der mit der Familie, Verwandten und Bekannten verbracht werden kann, lehnen wir eine Ausweitung der Sonntagsverkäufe entschieden ab. Wir

würden begrüßen, wenn wir die bisherige Regelung beibehalten könnten. Da der Vorschlag des Regierungsrats, in der Adventszeit kantonsweit zwei einheitliche bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe festzulegen, in der Praxis aufs Gleiche wie die bisherige Regelung hinauskommt, sind wir mit dem ersten Teil des § 7 einverstanden, dass der Kanton jedes Jahr zwei bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe festlegt. Dies hat den Vorteil, dass administrativ Arbeit eingespart wird. Wir unterstützen aus diesem Grund den Streichungsantrag für den zweiten Satz der EVP.

Gar nicht einverstanden sind wir mit den Anträgen des Regierungsrats wie der SVP, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten, bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe einzuführen. Mit diesen Anträgen könnten in verschiedenen Gemeinden die grossen Warenhausketten Druck auf die Gemeindebehörden ausüben. Somit haben wir am Schluss nicht nur zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe, sondern haben in einer Region, wie zum Beispiel in der Region Baden, x bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe (zuerst in Baden, dann in Wettingen, Spreitenbach, in Obersiggenthal usw.). Deshalb sind wir ganz entschieden gegen die Kompetenzdelegation an die Gemeinden.

Schmid Samuel, EDU, Biberstein: Die Sachlage ist klar. Das eidgenössische Arbeitsgesetz sieht vor, dass die Kantone höchstens vier Sonntage pro Jahr als verkaufsoffene Sonntage bestimmen können. Das eidgenössische Gesetz setzt die Grenzen und gibt den Kantonen die Möglichkeit, ihre Verantwortung innerhalb dieser Grenzen selber wahrzunehmen. Wir müssen eine angemessene Lösung finden und zum Wohl der Bevölkerung entscheiden. Die EDU betrachtet die Schaffung verkaufsoffener Sonntage per Gesetz grundsätzlich als nicht sinnvoll. Dies führt in der Tat zu einer Durchlöcherung des Sonntagsarbeitsverbotes. Das kann aus folgenden drei Gründen nicht im Sinne der Bevölkerung sein:

Erstens hat es negative Konsequenzen für die Arbeitnehmerschaft. Der Druck vergrössert sich. Fragen wir doch das Verkaufspersonal in den entsprechenden Geschäften, wie begeistert sie über den Stress an den verkaufsoffenen Sonntagen sind. Der wirtschaftliche Nutzen, der angeführt wird, ist zum Einen marginal und zum Zweiten, so zeigen es auch Erhebungen und Erfahrungen aus dem Ausland, wirklich nicht relevant. Er kann in diesem Fall nicht als Argument gelten.

Zweitens ist diese Aushöhlung auch negativ für die Familien. Welches Ausflugsziel begrüßen Sie, wünschen Sie sich für Ihre Familie, das Ausflugsziel Auenlandschaft oder das Ausflugsziel Konsumtempel? Auch kulturell und ökologisch ist die Aushöhlung der Sonntagsruhe nicht sinnvoll.

Drittens, es wurde bereits angetönt, führt es auch zu einer weiteren Aufhebung der Werte. Der Regierungsrat zeigt in seiner Botschaft, dass es denkbar ist, dass auch den Sonntagen gleichgestellte Feiertage verkaufsoffen werden. Man bedenke, was das bedeutet! Es ist denkbar, dass damit eine Gemeinde bestimmt, dass zum Beispiel an Weihnachten oder an Auffahrt die Geschäfte auf ihrem Gemeindegebiet geöffnet sein sollen. Wenn wir das wollen, dann fördern wir ganz direkt den so oft von allen Seiten beklagten Werteverlust in unserem Kanton.

Wir lehnen die Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage ganz entschieden ab, wären sogar am glücklichsten ohne verkaufsoffene Sonntage. Aber wir sind Realisten genug und anerkennen, dass sich in den letzten Jahren ein gewisses Bedürfnis für verkaufsoffene Sonntage in der Adventszeit gezeigt hat. Diesem wollen wir Rechnung tragen und bieten damit Hand für zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr, was ungefähr der jetzigen Regelung entspricht. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag von Martin Bhend zu unterstützen, und empfehlen Ihnen dringend, die restlichen Anträge abzulehnen.

Vorsitzender: Hiermit schliesse ich die Morgensitzung. Wir beginnen die Nachmittagsitzung um 14.00 Uhr.

(Schluss der Sitzung um 12.31 Uhr)
